

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Februar 1999

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	66	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	1, 2	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	33, 63
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	28	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	67, 68	Palis, Kurt (SPD)	34, 35
Caspers-Merk, Marion (SPD)	54, 87	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	7
Deittert, Hubert (CDU/CSU)	69, 70	Röspel, Ren'e (SPD)	19, 53
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	36
Fischer, Axel E. (Hardt) (CDU/CSU)	88, 89	Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	75
Friedhoff, Paul K. (F.D.P.)	12, 13, 14, 15	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	20, 21
Götz, Peter (CDU/CSU)	45	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)	76
Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.)	55, 56	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	8, 9, 22, 23, 24, 65
Hagemann, Klaus (SPD)	29	Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)	37, 38
Hampel, Manfred (SPD)	46, 47, 48, 49	Streb-Hesse, Rita (SPD)	77, 78, 79, 80
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	30, 31	Stübgen, Michael (CDU/CSU)	39, 40
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	10, 71, 72	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	25
Janz, Ilse (SPD)	73, 74	Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU)	41, 42
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	16, 17, 90, 91	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	43, 44, 92
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	11, 18	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84
Kressl, Nicolette (SPD)	32	Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU)	85, 86
Dr.-Ing. Krüger, Paul (CDU/CSU)	50, 51, 52		
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	57, 58		
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	26, 27		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über die Kommunistische Plattform der PDS . . .	10
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Vernichtung von Informationsmaterial der alten Bundesregierung	1	Röspel, Renée (SPD) Abschiebung abgelehnter Asylbewerber nach Togo angesichts der dortigen politischen Situation	10
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) Zahlungen des VEBA Konzerns für den Hausbau von Bodo Hombach; seine Beteiligung an den Energiekonsens- gesprächen; Kenntnis des Bundes- kanzlers von den Zahlungen vor der Ernennung zum Bundesminister	4	Schemken, Heinz (CDU/CSU) Altfallregelung bei der Abschiebung von Flüchtlings; Vorgehen des Landes Nordrhein-Westfalen	11
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Beteiligung des Bundes an der Sanierung des Alumnates des Dresdner Kreuzchor . .	5	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Vorlage des Dritten Bevölkerungsberichts .	12
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Kürzung oder Streichung von finanziellen Zuwendungen im Bereich der Kultur- förderung im Großraum München, insbesondere für das Deutsche Museum	5	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Geringfügige Beschäftigung bei Bundes- regierung und Bundesministerien	13
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Aufhebung der sog. Benes-Dekrete als Voraussetzung eines Beitritts Tschechiens zur E U	6	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Genfer Gespräche über die Heraufsetzung des Rekrutierungsalters für Kinder- Soldaten von 15 auf 18 Jahre	13
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Unterstützung der Vermögensansprüche von Vertriebenen gegenüber Polen und Tschechien durch die Bundesregierung . .	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Sanierung ehemaliger Truppenübungs- plätze bei einer anderen Nutzung	14
Friedhoff, Paul K. (F.D.P.) Ausschreibung des Netzbetriebs für den Informationsverbund Berlin – Bonn	8	Hagemann, Klaus (SPD) Finanzielle Mehrbelastungen der Länder durch den Wegfall der Vermögensteuer in den Jahren 1997 und 1998; Ausgleich durch die Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer	15
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Regelungen im neuen Staatsbürgerschafts- gesetz bei Vorliegen von zwei und mehr Staatsbürgerschaften	9	Hasselfeldt, Gerda (SPD) Konsequenzen aus der Haltung der E U- Kommission zum von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung einer ökologischen Steuerreform	16
		Kressl, Nicolette (SPD) Hilfen für die in Deutschland lebenden französischen Zivilbeschäftigten im Zuge der Rückverlagerung der französischen Streitkräfte nach Frankreich	16

	Seite		Seite
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Auswirkungen der im Steuerentlastungs- gesetz 1999/2000/2002 vorgesehenen Aufhebung der Steuervergünstigung bei der Veräußerung von Schiffen im Hinblick auf eine Modernisierung der Binnenschifffahrt; Förderung von Ausbildungsplätzen in der Binnen- schifffahrt	17	Dr. Krüger, Paul (CDU/CSU) Chancen des Standorts Rostock-Laage bei der künftigen Endmontage des internationalen Airbusprojekts	30
Palis, Kurt (SPD) Finanzzuweisungen des Bundes an das Land Niedersachsen seit 1986; Aufgabenverlage- rungen während desselben Zeitraums . . .	18	Röspel, Ren'e (SPD) Forschungs- und Entwicklungsmittel für Kernkraftwerke bzw. Kernenergie und für regenerative Energie bzw. Energie- einsparung seit 1949	32
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Gold- und Devisenbestände der Bundes- bank; Anteile für die Europäische Zentralbank	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.) Verkauf des ehemaligen US-Camps Eschborn	21	Caspers-Merk, Marion (SPD) Verbot des Insektizids Lebayzid gegen die Kirschfruchtfliege	32
Stübgen, Michael (CDU/CSU) Bewertung der Ausnahmeregelungen bei den Ökosteuern durch die E U-Kommission	22	Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.) Lücke an zugelassenen Pflanzenschutz- mitteln, insbesondere im Obst- und Gemüsebau; Änderung einschlägiger Umweltgesetze	33
Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU) Auswirkungen des Einstiegs in die Ökosteuerreform auf die deutsche Landwirtschaft	23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Vaatz, Arnold (CDU/CSU) Sanierung der von der SDAG Wismut vor 1962 verlassenene Flächen	24	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Änderung des Ladenschlußgesetzes	36
Differenzierte Anwendung der Ökosteuer in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2006	26	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Auswirkungen der Novellierung des § 7 SGB IV (Scheinselbständigkeit, arbeit- nehmerähnliche Selbständige) auf die freien Mitarbeiter bei Rundfunk und Presse	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Existenzgefährdung für Softwarehersteller durch die Neuregelung von § 7 SGB IV betr. Scheinselbständigkeit; Erschwe- rung eines Übergangs in die Selbst- ständigkeit	37
Götz, Peter (CDU/CSU) Berufsbild für Hausverwalter	26	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Wettbewerbsnachteile für die deutschen Partukilierschiffer durch die Neuregelung der geringfügigen Arbeitsverhältnisse . . .	38
Hampel, Manfred (SPD) Aufrechterhaltung der Gemeinschaftsauf- gabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, insbesondere in den neuen Bundesländern	27		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Janz, Ilse (SPD)	
		Untersuchungsergebnis zur Modernisierung des Seelotsenwesens	46
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	
Einhaltung des Erlasses des Bundesministeriums der Verteidigung vom 22. November 1995 zum ausbildungsbedingten Anspruch Wehrpflichtiger auf Zurückstellung vom Grundwehrdienst	40	Realisierung der Siebengebirgsentlastung (B 56n)	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		Baubeginn der A 38 im Landkreis Merseburg	47
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien und Kinder angesichts des Absinkens der Geburtenrate	42	Streb-Hesse, Rita (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Anwohner-Parken	47
Aigner, Ilse (CDU/CSU)		Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	
Ausschluß mehrerer Gruppen von Arzneimitteln von einer Verordnung durch die Neufassung der Arzneimittel-Richtlinien	43	Finanzmittel für den Bau der Ortsumgehung Preetz im Zuge der B 76	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU)	
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)		Erhaltung der Schiffbarkeit der Unteren Havel im Zuge der Renaturierungsvorhaben	49
Stand der Straßenbauprojekte im Bereich Tuttlingen im Zuge der B 311 (Ortsumgehung, Tunnel)	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Deitert, Hubert (CDU/CSU)		Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Lückenschluß zwischen der A 33 und der A 2 (Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen); Auswirkungen der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auf vorgesehene Maßnahme	44	Verhinderung von Entsorgungskonzepten im Grenzgebiet durch die Verbringung von Abfällen gegen Gebühr über die Grenze	51
Hollerith, Josef (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Frachttransporte aus dem Chemie-Dreieck auf der Straße und per Bahn	45	Fischer, Axel E. (Hardt) (CDU/CSU)	
		Förderung der Kernforschung am Forschungszentrum Karlsruhe	53
		Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	
		Unbesetzte Ausbildungsplätze bei Trägern von Bildungseinrichtungen in der Krankenpflege	54
		Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	
		Entsorgung des abgeschalteten Forschungs-Kernreaktors in Rossendorf/Sachsen	54

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU) Sind seit Amtsübernahme der Bundesregierung in den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und Bundespresseamt zur Veröffentlichung vorgesehene und deshalb in entsprechender Stückzahl hergestellte Informationsmaterialien vernichtet worden und ggf. auf wessen Anordnung hin?
2. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU) Um welche Informationsmaterialien handelt es sich ggf., und welches war das Motiv für die Vernichtungsanordnung?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs
des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Peter Ruhenstroth-Bauer
vom 8. Februar 1999**

Von der Bundesregierung wurden seit der Amtsübernahme am 27. Oktober 1998 die in folgender Aufstellung genannten Publikationen nicht weiter verbreitet.:

Ressort	Titel
1. BMI	5 Jahre Kulturförderung für die neuen Länder Kulturelle Filmförderung des Bundes Deutscher Nationaler Rayon Asowo/Omsk in der Russischen Föderation, 1993 Deutscher Nationaler Rayon im Altai-Gebiet in der Russischen Föderation, 1994 Hilfen für Deutsche im Osten Europas – warum? Info-Dienst Deutsche Aussiedler (veraltete Ausgaben) Deutsche Aussiedler – 10 Fragen/10 Antworten Auslandskurier, Spezial (veraltete Ausgaben) Infodienst GUS (veraltete Ausgaben) DIALOG (deutsch-polnisches Magazin; veraltete Ausgaben) 10 Jahre Aussiedlerpolitik der Bundesregierung Hilfen für die Deutschen in den Ländern der GUS
2. BMF	Einkommen- und Lohnsteuer Vereine, Sport & Steuern Steuerliche Hilfen in den neuen Bundesländern Finanzverteilung in der Bundesrepublik Deutschland

Ressort	Titel
Fortsetzung BMF	Der Euro – Stark wie die Mark Das Bundesministerium der Finanzen Die Arbeit des Zolls 1997 (Jahresbericht) Privatisierung in Deutschland Faktenheft „Finanzpolitik für die deutsche Einheit Faktenheft „Abschaffung der Gewerbesteuer“ Periodikum per Saldo IV/97
3. BML	Der Euro und die Landwirtschaft
4. BMFSFJ	Das Haus der Generationen (Selbstdarstellung) Aufstellbox „Staatliche Hilfen für Familien“ Daheim im Heim Modellprogramm Seniorenbüro (Faltblatt) Handbuch „Frauenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland“ Leitfaden zur Frauenförderung in Betrieben Gleichberechtigung von Mann und Frau (Faltblatt) 75 Jahre Frauenwahlrecht 10 Jahre Bundesfrauenministerium (deutsch, englisch und französisch) div. „Materialien zur Frauenpolitik, die älter als 4 Jahre sind Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung (Dokumentation) Von wegen grau Praxisbericht über eine andere Form der Wirtschaftsförderung Reihe „Fortbildung von Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern“
5. BMVWB	Perspektiven der Verkehrspolitik (Restauflage)
6. BMBF	Zeitschrift Informationen Bildung Wissenschaft 1 – 2/94 Zeitschrift Informationen Bildung Wissenschaft 4 – 5/94 Zeitschrift Informationen Bildung Wissenschaft 7 – 8/94 Ausbildungsordnungen wie? wo? was? Forschungs- und Entwicklungsprogramm Arbeit und Technik Schriftenreihe Bildung Wissenschaft – Aktuell 3/94 Schriftenreihe Bildung Wissenschaft – Aktuell 4/94 Schriftenreihe Bildung Wissenschaft – Aktuell 5/94 Schriftenreihe Bildung Wissenschaft – Aktuell 6/94 Schriftenreihe Bildung Wissenschaft – Aktuell 7/94 Schriftenreihe Bildung Wissenschaft – Aktuell 9/94 Programm Qualitätssicherung 1992 – 1996

Ressort	Titel
Fortsetzung BMBF	Ausbilder und Ausbilderinnen im dualen System der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland (russisch) Ausbilder und Ausbilderinnen im dualen System der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland (chinesisch) Fachinformationsprogramm der Bundesregierung 1990 – 1994 Zwischenbilanz 1992 zum Fachinformationsprogramm der Bundesregierung 1990 – 1994 Diskette Förderungskatalog 1994 Förderfibel Ausgabe 1996 (Broschüre) BMBF-Initiative zur Förderung des parallelen Höchstleistungsrechnens in Wissenschaft und Wirtschaft Zukunft möglich machen – Zwischenbilanz Biosensorik – Förderkonzept und Zwischenbilanz 1992 Fortschrittliche Kohlekraftwerke 1991 Meeresforschung – Programm der Bundesregierung Meeresforschung – Programm der Bundesregierung (englisch) Gesundheitsforschung 2000 – Programm der Bundesregierung H R G Hochschulrahmengesetz (englisch) H R G Hochschulrahmengesetz (französisch) H R G Hochschulrahmengesetz (spanisch) Deutsche Studenten im Ausland – Ein statistischer Überblick 1975 – 1993 Deutsche Studenten im Ausland – Ein statistischer Überblick 1975 – 1995 Aufstiegsförderung (Faltblatt)
7. BPA	Politik der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung – 1998 Politik der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung – 1998 (Diskette MAC) Umweltpolitik – Lebenswerte Zukunft – 1996 Unterrichtsmaterial „Umweltpolitik“ – 1997 (Zeitbild) Faltblatt „Wählen gehen“ (für Deutsche im Inland) – 1998 Faltblatt „Wählen Sie mit“ (für Deutsche im Ausland) – 1998 Informationen aus erster Hand (Darstellung Bundespresseamt) – 1998 Willkommen bei uns in Berlin (Faltblatt Bundespresseamt Berlin) Faltblatt „Youngnet“ – 1998 Politik gegen Drogen — 1998 „Journal für Deutschland“ – Restexemplare des Periodikums

Die aufgeführten Druckstücke waren fachlich überholt oder unrichtig und sind teilweise von aktuellen Neuauflagen abgelöst worden. Die Überprüfung des Publikationsangebotes auf Aktualität und fachliche Richtigkeit wurde von den zuständigen Ressorts in eigener Verantwortung vorgenommen. Eine „Vernichtungsanordnung“ hat es nicht gegeben.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordnete
Ingrid
Fischbach
(CDU/CSU) | Hat der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Bodo Hombach, in der Zeit vor seiner Ernennung zum Bundesminister aus dem VEBA Konzern kostenlose Unterstützung für oder im Zusammenhang mit dem Bau seines privaten Hauses erhalten (vgl. Artikel „Ich war blank“ in DER SPIEGEL vom 8. Dezember 1998)? |
| 4. Abgeordnete
Ingrid
Fischbach
(CDU/CSU) | In welchem Umfang und welchem Zeitraum hat Bundesminister Bodo Hombach ggf. diese Unterstützung erhalten? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 4. Februar 1999**

Die Vorwürfe gegen Bundesminister Bodo Hombach sind im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung in DER SPIEGEL im Juni 1998 Gegenstand einer Überprüfung seines Bauvorhabens durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L Deutsche Revision gewesen. Als Ergebnis einer ausführlichen Begutachtung hat die C & L Deutsche Revision festgestellt, daß alle in dem Haus verbauten Leistungen in zutreffender Höhe Bundesminister Bodo Hombach in Rechnung gestellt und von ihm aus eigenen Mitteln oder Darlehen bezahlt wurden.

Die Bauleistungen und Baurechnungen rechtfertigen deshalb die in der Frage unterstellte „Unterstützung“ aus dem VEBA Konzern nicht.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordnete
Ingrid
Fischbach
(CDU/CSU) | Ist Bundesminister Bodo Hombach an den Energiekonsensgesprächen zwischen Bundesregierung und Energiewirtschaft unmittelbar oder vorbereitend beteiligt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 4. Februar 1999**

Als Chef des Bundeskanzleramtes ist Bundesminister Bodo Hombach an den Energiekonsensgesprächen beteiligt.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordnete
Ingrid
Fischbach
(CDU/CSU) | Kannte der Bundeskanzler die gegen Bundesminister Bodo Hombach vor dessen Ernennung zum Bundesminister in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Vorwürfe im Zusammenhang mit seinem Hausbau? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 4. Februar 1999**

Vor Ernennung Bodo Hombachs zum Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes war dem Bundeskanzler bekannt, daß Vorwürfe im Zusammenhang mit seinem Hausbau gegen Bundesminister Bodo Hombach erhoben worden waren. Dem Bundeskanzler war aber auch das Ergebnis der Überprüfung des Bauvorhabens durch die C & L Deutsche Revision bekannt.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Wird sich die jetzige Bundesregierung an die Zusage halten, die der damalige Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, nach seiner Besichtigung des denkmalgeschützten Alumnates des weltbekannten Dresdner Kreuzchores im September 1998 gegeben hat, daß sich der Bund mit einem Drittel an den Sanierungskosten von ca. 1,3 Mio. DM beteiligen würde, wenn sich Stadt und Land gleichermaßen beteiligen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler und Beauftragten der
Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Dr. Michael Naumann,
vom 9. Februar 1999**

Die seinerzeit erwogene Bundesförderung des Alumnates aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm „Dach und Fach“ braucht nicht in Aussicht genommen zu werden. Nach Mitteilung des für die Denkmalpflege in Sachsen zuständigen Sächsischen Staatsministeriums des Innern haben der Regierungspräsident Dresden und die Stadt Dresden Einvernehmen darüber erzielt, daß die Sanierungskosten des Alumnates des Dresdner Kreuzchores im Rahmen des Landesprogrammes Denkmalpflege ausschließlich aus Mitteln des Freistaates Sachsen und der Stadt Dresden aufgebracht werden sollen. Ein entsprechender Antrag der Stadt Dresden ist dem Land bereits übergeben worden.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Ab wann sind Kürzungen der finanziellen Zuschüsse für das Deutsche Museum in München, die nach Zeitungsberichten von der Bundesregierung geplant werden, vorgesehen, und in welcher Höhe fallen diese aus? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler und Beauftragten der
Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Dr. Michael Naumann,
vom 9. Februar 1999**

Im 2. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1999 ist die zweckgebundene Zuweisung des Bundes an den Freistaat Bayern zur Finanzierung des Deutschen Museums in München um 50 v. H. von 5 940 TDM auf 2 970 TDM abgesenkt worden. Der Beauftragte für Angelegenheiten der Kultur und der Medien wird sich bemü-

hen, im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages durch Umschichtungen innerhalb seines Etats die Kürzung rückgängig zu machen. Für die Gespräche im Haushaltsausschuß hat der Bundesminister der Finanzen seine Unterstützung zugesagt.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | In welcher Höhe plant die Bundesregierung darüber hinaus im Großraum München weitere Kürzungen oder Streichungen von finanziellen Zuwendungen im Bereich der kulturellen Förderung und ab wann? |
|--|---|

Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler und Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Dr. Michael Naumann, vom 9. Februar 1999

Der Beauftragte für Angelegenheiten der Kultur und der Medien plant derzeit keine Kürzungen oder Streichungen von finanziellen Zuwendungen im Bereich der kulturellen Förderung im Großraum München.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Welche Position vertritt die Bundesregierung in der Frage Aufhebung der sog. Benes-Dekrete als Voraussetzung eines Beitritts Tschechiens zur EU? |
|---|--|

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 5. Februar 1999

Die Bundesregierung betrachtet – wie alle ihre Vorgänger – die Benes-Dekrete, soweit sie sich auf Vertreibung, Ausbürgerung und Enteignung von Deutschen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, als völkerrechtswidrig und hat dies gegenüber der tschechischen Regierung wiederholt deutlich gemacht.

Über diese Frage gibt es jedoch einen grundsätzlichen Dissens mit der tschechischen Regierung. Auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen wurde in der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 in Ziffer IV ausdrücklich Bezug genommen. Dort heißt es, daß „... jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat“.

Diese Auffassungsunterschiede dürfen nicht dazu führen, daß der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union von einer vorherigen Klärung dieser Frage abhängig gemacht wird. Der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union liegt im übergeordneten deutschen und im europäischen Interesse. Die Bundesregierung wird den tschechischen Beitritt zur Europäischen Union nicht mit bilateralen Fragen verbinden, die ihre Wurzeln im Zweiten Weltkrieg haben.

11. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung am Rechtsstandpunkt der „Offenheit der Vermögensfragen“ gegenüber Polen und der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit der völkerrechtswidrigen Vertreibung der Deutschen und der entschädigungslosen Einziehung deutschen Vermögens fest, wie er zuletzt in der Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 13. August 1998 auf eine Frage der Abgeordneten Erika Steinbach an die Bundesregierung (Frage 9 in Drucksache 13/11361) bestätigt wurde, und wie stehen die Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, von Ende Oktober 1998 in Warschau, die Forderungen des Bundes der Vertriebenen nach Entschädigung für das 1945 enteignete Eigentum seien „anachronistisch und absurd“ (Süddeutsche Zeitung vom 31. Oktober 1998), und des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Günter Verheugen, auf der Pressekonferenz am 5. Dezember 1998 zum Abschluß des deutsch-tschechischen Gesprächsforums in Dresden, daß die Bundesregierung „gegenüber der tschechischen Regierung keine Vermögensansprüche geltend machen wird“, im Einklang mit diesem Rechtsstandpunkt?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 9. Februar 1999**

Die Bundesregierung sieht die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens als völkerrechtswidrig an. Sie vertritt diesen Standpunkt auch gegenüber Polen und der CSFR. Bei den Verhandlungen mit der Republik Polen über den Vertrag vom 17. Juni 1991 sowie mit der CSFR über den Vertrag vom 27. Februar 1992 hat die Bundesregierung diese Auffassung deutlich gemacht. Im Hinblick auf die Tschechische Republik gilt, daß die deutsch-tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 an dieser Auffassung der Bundesregierung nichts geändert hat.

Hieraus folgt, daß die Bundesregierung auch nicht auf vermögensrechtliche Ansprüche Deutscher gegenüber den genannten Staaten verzichtet hat.

Die zukünftige Zugehörigkeit unserer beiden östlichen Nachbarländer zur Europäischen Union und zur NATO ist für Frieden und Sicherheit in Europa und den Aufbau einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung von größter Bedeutung. Die Bundesregierung unterstützt daher den Beitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und zur Nordatlantischen Allianz nachdrücklich. Diese wichtigen europäischen und transatlantischen Anliegen wird sie auch künftig mit bilateralen Fragen nicht verbinden.

Der zukünftige E U-Beitritt Polens und Tschechiens und die mit ihm verbundene Übernahme des gemeinschaftsrechtlichen Besitzstandes (acquis communautaire) wird des allen Bürgern der E U – also auch den Heimatvertriebenen und ihren Nachkommen – erleichtern, sich – wenn sie dies wünschen – in unseren beiden östlichen Nachbarstaaten niederzulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Paul K.
Friedhoff
(F.D.P.) | Teilt die jetzige Bundesregierung die Auffassung der bisherigen Bundesregierung, die in ihrer Antwort auf die Fragen des Abgeordneten Dr. Otto Graf Lambsdorff in Drucksache 13/4733, Fragen 15 bis 17, mitgeteilt hat, daß der Netzbetrieb für den Informationsverbund Berlin – Bonn (IVBB) aus Sicherheitsgründen nur durch die Deutsche Telekom AG wahrgenommen werden dürfe und nur die Deutsche Telekom AG in der Lage sei, eine geeignete Netzinfrastruktur bereitzustellen, und wie begründet sie ihre Auffassung? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 5. Februar 1999

Die Bundesregierung steht zu den in den Antworten dargelegten Argumenten für den Netzbetrieb des Informationsverbunds Berlin – Bonn (IVBB) durch die Deutsche Telekom AG. Sie ist jedoch der Auffassung, daß die Unterlassung einer Ausschreibung durch die frühere Bundesregierung ein erhebliches E G-rechtliches Risiko enthielt. Die Gültigkeit der abgeschlossenen Verträge wurde dadurch nicht berührt.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Paul K.
Friedhoff
(F.D.P.) | Welche Telekommunikationsnetzbetreiber im Rahmen des IVBB gibt es neben der Deutschen Telekom AG einschließlich ihrer Untergliederungen, und welche Ausschreibungen zum Netzbetrieb für den IVBB sind beabsichtigt? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 5. Februar 1999

Neben der Deutschen Telekom AG haben der Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein) und die Berliner Firma BerliKomm Aufträge im Rahmen des IVBB erhalten. Im Dezember 1998 erfolgte die Ausschreibung des Break-out-Verkehrs des IVBB (von den zentralen Vermittlungsknoten in das öffentliche Netz). Weitere Ausschreibungen sind zur Zeit nicht beabsichtigt.

14. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(F.D.P.)
- Ist der E U-Kommission hinsichtlich der Ausschreibung des Netzbetriebes für den IVBB bzw. zur Herstellung des Wettbewerbs beim Netzbetrieb für den IVBB eine Zusage gemacht worden, um einem Klageverfahren gemäß Artikel 169 E G-Vertrag vorzubeugen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 5. Februar 1999**

Die Bundesregierung hat der E G-Kommission mit Mitteilung vom 16. Dezember 1998 zugesichert, daß bei vergleichbaren künftigen Ausschreibungen die Regeln der Gemeinschaft strikt eingehalten werden.

15. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(F.D.P.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, innerhalb der Städte Bonn und Berlin den Betrieb der Bundesbehördennetze allgemein auszuschreiben und damit auch grundsätzlich Wettbewerber der Deutschen Telekom A G zum Betrieb der Bundesbehördennetze zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Rudolf Körper
vom 5. Februar 1999**

Nein. Der IVBB umfaßt die Netze innerhalb Bonns und Berlins.

16. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Welche Regelungen sieht die Bundesregierung im geplanten Entwurf eines neuen Staatsbürgerschaftsgesetzes bei der Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft für den Fall vor, daß der bzw. die Antragstellende bereits über zwei oder mehr andere Staatsbürgerschaften verfügt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 5. Februar 1999**

Keine.

17. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Spielt es im angenommenen Fall eine Rolle, welche Staatsbürgerschaften dies sind, und welche Art von Loyalitätsnachweisen werden für die Gewährung der deutschen Staatsbürgerschaft erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 5. Februar 1999**

Grundsätzlich nicht. Bei der Einbürgerung iranischer Staatsangehöriger ist allerdings – unabhängig vom Besitz weiterer Staatsangehörigkeiten – Nummer II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen vom 17. Februar 1929 zu beachten, falls es sich um eine Ermessenseinbürgerung handelt. Danach ist die Zustimmung der iranischen Regierung zur Einbürgerung erforderlich.

Für die Einbürgerung werden die allgemeinen Loyalitätsnachweise erwartet, insbesondere das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die „Kommunistische Plattform“ (KPF) in der PDS vor, und wie bewertet die Bundesregierung die kürzlich erfolgte Wahl eines KPF-Mitgliedes in den PDS-Parteivorstand im Hinblick auf das Verhältnis der PDS zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 9. Februar 1999**

Die Kommunistische Plattform (KPF) ist eine der offen linksextremistischen Strukturen der PDS.

Die KPF bekennt sich zum Marxismus-Leninismus. Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen sind in den jährlichen Verfassungsschutzberichten seit 1994 erwähnt. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Mai 1998, Drucksache 13/10920 wird Bezug genommen.

Die anläßlich der 1. Tagung des 6. Parteitages der PDS am 16./17. Januar erfolgte Wahl eines Vertreters der KPF in den Parteivorstand weist auf einen nicht unbedeutenden Einfluß der KPF innerhalb der PDS hin.

Die Existenz extremistischer Strukturen wie der KPF in der PDS und ihre Repräsentanz in leitenden Gremien der Partei begründen u. a. weiterhin Zweifel am Bekenntnis der PDS zum Grundgesetz und zur parlamentarischen Demokratie.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordneter
René
Röspel
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Situation in Togo, und hält sie es derzeit für verantwortbar, abgelehnte Asylbewerber nach Togo abzuschieben? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 5. Februar 1999**

Durch die von massiven Unregelmäßigkeiten geprägten Präsidentschaftswahlen im Juni 1998 hat der Demokratisierungsprozeß in Togo einen schweren Rückschlag erlitten. Die seit 1990 erzielten Veränderungen Richtung eines demokratischen und pluralistischen Systems wurden damit wieder in Frage gestellt. Regierung und Opposition in Togo bemühen sich zur Zeit mit Unterstützung der Europäischen Union um einen umfassenden Dialog zur Beilegung der innenpolitischen Streitfragen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber nach Togo grundsätzlich in Frage stellen. Vor jeder Abschiebung wird in einem rechtsstaatlichen Verfahren von den zuständigen Behörden geprüft, ob im konkreten Einzelfall der Abschiebung Hindernisse entgegenstehen.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU) | In welcher Weise will die Bundesregierung die einmalige Altfallregelung bei der Abschiebung von Flüchtlingen gestalten, und wann kann mit der Fertigstellung der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften dazu gerechnet werden? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 9. Februar 1999**

Nach Abschnitt IX Ziffer 7 der Koalitionsvereinbarung will die Bundesregierung zusammen mit den Ländern eine einmalige Altfallregelung erreichen. Zu diesem Zweck wurde auf der Innenministerkonferenz am 19./20. November 1998 eine Arbeitsgruppe auf Ministerebene eingesetzt, die über die Notwendigkeit der Regelung entscheiden und ggf. deren Grundsätze erarbeiten soll. Es ist zur Zeit noch nicht absehbar, wann mit Ergebnissen gerechnet werden kann. Eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften ist im Hinblick auf die mögliche Altfallregelung nicht erforderlich und nicht beabsichtigt.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU) | Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Gegensatz zu den Ländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die im Vorgriff auf diese Altfallregelung bis zum Abschluß einer Neuregelung die darunter fallenden Flüchtlinge einstweilen nicht abschieben, einen Abschiebestopp ausdrücklich ablehnt und sogar auf eine beschleunigte Behandlung drängt, um eine schnelle Ausweisung von Flüchtlingen zu erreichen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 9. Februar 1999**

Die Länder führen das Ausländergesetz als eigene Angelegenheit aus und entscheiden folglich im Rahmen des geltenden Rechts unabhängig über die Abschiebung oder deren Aussetzung. Eine Einflußnahme des Bundes hierauf ist ausgeschlossen.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung die Vorlage eines Dritten Bevölkerungsberichts und, wenn ja, wann? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 5. Februar 1999**

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Bevölkerungsfragen“ bereitet zur Zeit neue Modellrechnungen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland mit unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung und der Wanderungen – untergliedert nach deutscher und ausländischer Bevölkerung – vor. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Modellrechnungen auf ihre Auswirkungen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu analysieren. Ob dies im Rahmen eines 3. Bevölkerungsberichts erfolgt, wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Bevölkerungsvorausberechnungen und Modellrechnungen unter verschiedenen Annahmen hinsichtlich Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Migration bis weit über die Jahre 2040 oder 2050 (Europäische Union) – siehe u. a. Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ (Drucksache 13/11460) – hinausgehen sollten, weil bereits viele heute lebende Kinder erst danach in das Rentenalter hineinwachsen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 5. Februar 1999**

Die von der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Bevölkerungsfragen“ zu erstellenden Modellrechnungen werden voraussichtlich einen Zeitraum bis 2050 umfassen. Modellrechnungen über einen längeren Zeitraum hält die Bundesregierung nicht für vertretbar angesichts der Gefahr, daß sie bei derartig langen Prognosezeiträumen spekulativ werden. Bei Modellrechnungen über das Jahr 2050 hinaus läßt sich beispielsweise nicht einmal die Altersstruktur der zukünftigen Elterngeneration sicher bestimmen.

24. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Hält es dabei die Bundesregierung für zweckmäßig, eine größere Bandbreite möglicher Entwicklungen der Gesamtbevölkerung und der Altersstruktur auch im Hinblick darauf erarbeiten zu lassen und vorzulegen, daß seitens der Bevölkerungswissenschaft in Vorausberechnungen bis Ende des nächsten Jahrhunderts aufgezeigt worden ist, daß die deutsche Bevölkerung von heute einschließlich ihrer Nachkommen schon ab Mitte des nächsten Jahrhunderts extrem überaltern oder bei Kompensation durch Zuwanderung von Ausländern auf unter die Hälfte der Gesamtbevölkerung absinken kann (siehe u. a. Materialien zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ vom 15. Januar 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 5. Februar 1999**

Es gehört zur Technik von Modellrechnungen, daß sie mit unterschiedlichen Annahmen gerechnet werden, um prinzipiell denkbare Entwicklungen in einer ausreichenden Bandbreite darstellen.

25. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Wie viele geringfügig Beschäftigte sind bei der Bundesregierung, aufgeteilt nach Ministerien, beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 5. Februar 1999**

Angaben über die geringfügig Beschäftigten werden im Rahmen der nach § 6 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes durchzuführenden Personalstandsstatistik nicht erhoben. Auch aus anderen Erhebungen oder sonstigen Unterlagen stehen diese Angaben nicht zur Verfügung. Sie könnten daher nur durch eine gesonderte Umfrage erhoben werden. Ich bitte um Verständnis, daß ich hiervon wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwandes abgesehen habe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

26. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(F.D.P.)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung seit Beginn der Gespräche in Genf im Januar 1999 unternommen, um eine Ergänzung des Artikels 38 Abs. 2 der VN-Kinderrechtskonvention dahin zu erreichen, das Rekrutierungsalter für Kinder-Soldaten von 15 auf 18 Jahren heraufzusetzen?

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Vertritt die Bundesregierung bei diesen Verhandlungen eine einheitliche Haltung, die auch einschließt, daß die Bundeswehr künftig davon Abstand nimmt, 17-Jährige auf freiwilliger Basis einzuberufen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 8. Februar 1999**

Die Bundesregierung hat sich bei den bisherigen Verhandlungen in der von der VN-Menschenrechtskommission eingesetzten Arbeitsgruppe für die Festlegung eines Mindestalters von 18 Jahren bei der direkten Teilnahme an Kampfhandlungen eingesetzt. Sie hält es weiterhin für wünschenswert, dieses Mindestalter auch für die indirekte Teilnahme an Kampfhandlungen durchzusetzen.

Um in der Sache Fortschritte zu erzielen, hat die Bundesregierung den Vorschlag unterstützt, an die Stelle der diesjährigen Verhandlungsrunde, die deshalb nur einen Tag dauerte, informelle politische Konsultationen des schwedischen Vorsitzes insbesondere mit solchen Delegationen treten zu lassen, die dem geplanten Fakultativprotokoll bisher ablehnend gegenüber stehen. Diese Konsultationen sollen dem Ziel dienen, das Protokoll im Jahr 2000 zu finalisieren.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem aktiv die Arbeit des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten, Olara Otunnu, der sich ebenfalls für die Festlegung eines Mindestalters von 18 Jahren bei der direkten und indirekten Teilnahme an Kampfhandlungen einsetzt. Neben den regelmäßigen Kontakten mit dem Sonderbeauftragten ist die Bundesregierung derzeit als E U-Präsidenschaft mit ihm im Gespräch, um Möglichkeiten gemeinsamer E U-Aktivitäten zur Unterstützung seiner Aufgaben auszuloten.

Mit Rücksicht auf die laufenden Verhandlungen muß die Bundesregierung davon absehen, sich zu Einzelaspekten und zu den von ihr dazu einzunehmenden Positionen schon jetzt zu äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Gegen wen kann nach Auffassung der Bundesregierung im Fall von Altlasten der Folgenbeseitigungsanspruch mit dem Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch hoheitliche Mittel gerichtet werden, wenn die Fläche eines ehemaligen Truppenübungsplatzes einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, wie z. B. der Einrichtung eines Freizeitparks oder dem Verkehrswegebau? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Februar 1999**

Alle ehemals militärisch genutzten Liegenschaften werden in das Allgemeine Grundvermögen überführt und von der Bundesvermögensverwaltung verwertet.

Sofern beim Verkauf einer bundeseigenen Fläche der Verdacht auf das Vorliegen von Altlasten besteht, trifft die Bundesvermögensverwaltung regelmäßig im Kaufvertrag Regelungen über deren Beseitigung, die die vom Erwerber geplante zukünftige Nutzung berücksichtigen.

Unabhängig hiervon kann die zuständige Ordnungsbehörde im Wege einer Beseitigungsanordnung, die gegen den Handlungs- oder Zustandsstörer gerichtet wird, bei Altlasten, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung droht, vorgehen.

29. Abgeordneter

**Klaus
Hagemann**
(SPD)

In welcher Höhe sind auf die Bundesländer finanzielle Mehrbelastungen durch den Wegfall der Vermögensteuer in den Jahren 1997 und 1998 zugekommen, und inwiefern hat die Reform die Erbschaft- und Schenkungsteuer die Mindereinnahmen ausgleichen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Februar 1999**

Mit dem Jahressteuergesetz 1997 wurde die Vermögensteuer zum 1. Januar 1997 abgeschafft. Zum finanziellen Ausgleich für die Länder wurden zwei Maßnahmen umgesetzt: Zum einen wurde die Erbschaft- und Schenkungsteuer reformiert, zum anderen der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 2 v. H. auf 3,5 v. H. erhöht. Den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 lagen dabei folgende Ansätze zugrunde: Der wegfallenden Vermögensteuer in Höhe von 9,3 Mrd. DM im Jahre 1997 wurde ein Kompensationsvolumen von insgesamt 8,1 Mrd. DM gegenübergestellt. Die Einnahmen aus den drei Steuerarten in den Jahren 1997 und 1998 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ist-Ergebnis	1997	1998	v. H.
Vermögensteuer	1 757	1 062	– 39,5
Erbschaftsteuer	4 061	4 810	18,5
Grunderwerbsteuer (Länderanteil)*)	9 127	10 762	17,9

*) Informationen über den Gemeindeanteil 1998 liegen z. Z. nicht vor.

Im nachhinein läßt sich eine Deckungsrechnung für die Abschaffung der Vermögensteuer nicht ableiten. Insbesondere ist nicht bekannt, wie hoch das Aufkommen der Vermögensteuer bei deren Beibehaltung gewesen wäre. Nur mit dieser Information könnte der tatsächliche Steuerausfall der Länder festgestellt werden. Ebensowenig läßt sich ein fiktives Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer und der Grunderwerbsteuer ohne die erfolgten Steuerrechtsänderungen ermitteln.

30. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Auffassung der E U-Kommission zu dem ihr von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung einer ökologischen Steuerreform?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Februar 1999**

Es gibt zur Zeit keine definitive Auffassung der Europäischen Kommission zu der von der Bundesregierung angestrebten ökologischen Steuerreform. Die Kommission hat bislang lediglich eine vorläufige Einschätzung abgegeben, wonach die Regelung von bestimmten Ausnahmetatbeständen im Gesetz möglicherweise beihilferelevant und damit notifizierungspflichtig ist. Die aktuelle Gesetzeskonzeption ist deshalb mit Schreiben vom 28. Januar 1999 bei der Kommission notifiziert worden und wird gegenwärtig von dieser geprüft. Eine erste beihilferechtliche Beurteilung durch die Kommission liegt bislang noch nicht vor. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die Ausnahmetatbestände, sofern sie überhaupt Beihilfecharakter haben, jedenfalls gemäß Artikel 92 Abs. 3 EGV in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für Umweltschutzbeihilfen (EG-Abl. C 72 vom 10. März 1994, S. 3) genehmigungsfähig sind.

31. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Welche Folgen drohen bei Nichtbefolgung der Auffassung der E U-Kommission?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Februar 1999**

Der vorläufigen Einschätzung der Kommission, daß die Ausnahmetatbestände möglicherweise beihilferelevant sind, hat die Bundesregierung durch die Notifizierung des Gesetzes bereits Rechnung getragen. Weitergehende Wertungen der Kommission liegen nicht vor.

32. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Kann die Bundesregierung für in Deutschland lebende französische Zivilbeschäftigte der französischen Armee bei Rückverlagerung der bisher in Deutschland stationierten französischen Streitkräfte nach Frankreich Hilfestellung etwa in Form von Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche oder Rückkehrhilfen geben, und welcher Art wären diese Unterstützungsmaßnahmen gegebenenfalls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. Februar 1999**

Die Bundesregierung ist sich der sozialen Probleme der örtlichen Arbeitnehmer bewußt, die durch die politische Entscheidung Frankreichs, den größten Teil der französischen Streitkräfte aus Deutschland abziehen, von der Entlassung bedroht sind. Sie begrüßt die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen der französischen Seite zur sozialen Abfederung für den betroffenen Personenkreis. So werden aufgrund von tariflichen Regelungen und einer zusätzlichen Betriebsvereinbarung Abfindungen gezahlt und die Freistellung für Fortbildungsmaßnahmen oder für die Einarbeitung in anderen Unternehmen unter Weiterzahlung der Löhne und Gehälter ermöglicht.

Auch die Bundesregierung trägt nicht unerheblich zur sozialen Unterstützung der betroffenen Arbeitnehmer bei. So werden – bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen – aus Mitteln des Bundeshaushalts an die Arbeitnehmer, die bei den Stationierungsstreitkräften aus militärischen Gründen entlassen werden und die im Zeitpunkt der Entlassung ihren ständigen Wohnsitz in den letzten fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland hatten, Überbrückungsbeihilfen nach dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 31. August 1971 (TV Soziale Sicherung) gezahlt. Das Bundesministerium der Finanzen hat für Entlassungen im Zusammenhang mit dem Abzug der französischen Streitkräfte grundsätzlich die Anwendbarkeit dieses Tarifvertrags bestätigt.

Außerdem hat das Bundesministerium der Finanzen entschieden, daß die bisherigen Grenzgänger und auch die entlassenen Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz in die drei grenznahen Departements verlegen werden, außertariflich Überbrückungsbeihilfen nach dem TV Soziale Sicherung erhalten können. An die voraussichtlich geringe Anzahl der Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz in andere französische Regionen verlagern, wird so lange Überbrückungshilfe nach dem TV Soziale Sicherung gezahlt, wie sie Arbeitslosengeld nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes erhalten können – längstens also 3 Monate.

Ich bitte jedoch um Ihr Verständnis, daß der Bundesregierung eine weitergehende Unterstützung der nach Frankreich übersiedelnden französischen Arbeitnehmer bei der Eingliederung in den französischen Arbeitsmarkt oder auch bei der Geltendmachung von politischen Forderungen gegenüber der französischen Regierung nicht möglich ist, da es sich hierbei um eine rein innerfranzösische Angelegenheit handelt.

33. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 vorgesehenen Aufhebung der Steuervergünstigung des für Reinvestitionen vorgesehenen Buchgewinns, der bei der Veräußerung von Schiffen entsteht, im Hinblick auf die Modernisierung der Flotte der deutschen Binnenschifffahrt und auf die familieninterne Betriebsübergabe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Februar 1999**

Im Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 ist im Hinblick auf den von allen Seiten für notwendig erachteten Subventionsabbau u. a. vorgesehen, die Steuervergünstigung des § 6b EStG zu beschränken, indem der bisherige Katalog der Wirtschaftsgüter, die steuerbegünstigt veräußert werden können, nicht gestrichen, aber reduziert wird. Die Steuervergünstigung soll insoweit auf ihren Kernbereich, d. h. auf Wirtschaftsgüter mit erheblichen stillen Reserven, die bei allen Steuerpflichtigen zum Betriebsvermögen gehören können, beschränkt werden. Bisher bestehende weitergehende Steuervergünstigungen bezogen auf Wirtschaftsgüter, die nur bei bestimmten Steuerpflichtigen zum Betriebsvermögen gehören können (z. B. Schiffe), sollen entfallen.

Der Subventionsabbau ist im Zusammenhang mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen zu sehen. Im übrigen ist angestrebt, durch eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung die steuerliche Situation bundesdeutscher Unternehmen weiter zu verbessern. Von diesen Maßnahmen wird auch die deutsche Binnenschifffahrt begünstigt.

34. Abgeordneter **Kurt Palis** (SPD) Wie haben sich in den Jahren 1986 bis 1998 die Finanzzuweisungen des Bundes an das Land Niedersachsen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. Februar 1999**

Der Bundeshaushalt wird grundsätzlich nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt und ausgeführt. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen daher keine Übersichten vor, die die vollständige Auflistung aller „Finanzzuweisungen“ an das Land Niedersachsen darstellen. Lediglich die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG, das Zusammenwirken von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Artikel 91b GG, die Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG, Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Abs. 3 GG und für einige wesentliche Bundeszuständigkeiten (u. a. Bundesergänzungszuweisungen, Regionalisierungsgesetz) werden statistisch erfaßt.

In dieser Abgrenzung entwickelten sich die „Finanzzuweisungen“ an das Land Niedersachsen von 1986 bis 1998 wie folgt:

**Wesentliche Leistungen aus dem Bundeshaushalt
an das Land Niedersachsen
– in Mio. DM –**

1986	3 080,8
1987	3 284,6
1988	4 341,5 ¹⁾

¹⁾ erstmals mit Bundesfern- und Wasserstraßen

Wesentliche Leistungen aus dem Bundeshaushalt
an das Land Niedersachsen
– in Mio. DM –
(Fortsetzung)

1989	5 190,1 ²⁾
1990	7 015,2 ³⁾
1991	7 375,4
1992	7 481,4
1993	6 920,2 ⁴⁾
1994	7 004,4
1995	6 376,1 ⁵⁾
1996	7 163,6 ⁶⁾
1997	7 126,6
1998 (Soll)	7 007,8

²⁾ erstmals mit Strukturhilfe

³⁾ Erweiterung um „Sonstige Bundeszuständigkeiten“

⁴⁾ Wegfall der Strukturhilfe

⁵⁾ Rückgang Bundesergänzungszuweisungen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Bund/Länder Finanzausgleichs

⁶⁾ erstmals mit Regionalisierungsgesetz

35. Abgeordneter
**Kurt
Palis**
(SPD)

Gab es in diesem Zeitraum wesentliche Verlagerungen von Aufgaben von der Bundes- auf die Landesebene, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. Februar 1999**

Im Zuge der Strukturreform der Bundeseisenbahnen ist die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung für den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs der bisherigen Bundeseisenbahnen mit Wirkung vom 1. Januar 1996 vom Bund auf die Länder übergegangen. Zum Ausgleich für die den Ländern dadurch entstehenden Finanzierungslasten weist § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs den Ländern auf der Grundlage des Artikels 106a Grundgesetz einen Betrag aus dem Mineralölsteueraufkommen zu.

Weiterhin ist zu beachten, daß durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 27. Oktober 1994 die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz in Artikel 72 Grundgesetz (GG) sowie der Rahmengesetzgebungskompetenz in Artikel 75 GG durch den Bund verschärft und die Möglichkeit zur Ersetzung von Bundesrecht durch Landesrecht bei Wegfall der Voraussetzungen für die entsprechende Gesetzgebungskompetenz des Bundes ermöglicht worden ist.

36. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)

Wie hoch belaufen sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung die Goldbestände sowie die Devisenbestände der Deutschen Bundesbank – unterschieden nach US-Dollar, japanischem Yen, britischem Pfund, Schweizer Franken und sonstigen Währungen, und welche Anteile gehen davon an die Europäische Zentralbank über?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Februar 1999**

Die Gold- und Devisenbestände der Deutschen Bundesbank (BBk) setzten sich zum 31. Dezember 1998 wie folgt zusammen:

Gold	17,1 Mrd. DM
Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland	100,3 Mrd. DM.

Das Gold wurde zu Anschaffungskosten von ca. 144 DM pro Feinunze bewertet. Zum 31. Dezember 1998 belief sich der Goldbestand der BBk auf 3 701 Tonnen.

Die Guthaben bei ausländischen Banken und die Geldmarktanlagen im Ausland lauten fast ausschließlich auf US-Dollar und zu einem kleineren Umfang auf Yen. Sie sind zinsbringend angelegt. Daneben verfügt die BBk über weitere Fremdwährungsbestände, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen und deshalb betragsmäßig eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Übertragung von Währungsreserven an die EZB erfolgte bereits in der ersten Januarwoche dieses Jahres zu Marktpreisen. Grundlage hierfür ist Artikel 30 ESZB-Satzung „Übertragung von Währungsreserven“. Gemäß dieses Artikels wird die EZB von den nationalen Zentralbanken mit Währungsreserven im Gegenwert von 50 Mrd. Euro ausgestattet, „... die jedoch nicht aus Währungen der Mitgliedstaaten, ECU, IWF-Reservepositionen und SZR gebildet werden dürfen“. Die Beträge der einzelnen nationalen Zentralbanken richten sich nach ihren Anteilen am Kapital der EZB (Anteil der Bundesbank: 24,4935%). Unter Berücksichtigung der elf teilnehmenden Mitgliedstaaten wurde die EZB Anfang Januar mit Währungsreserven im Gegenwert von 39,5 Mrd. Euro ausgestattet; die Übertragung erfolgte zu 15% in Gold und zu 85% in Devisen.

	Übertragung insgesamt	Anteil BBk
Gold	5,9 Mrd. Euro	1,8 Mrd. Euro (= 232 Tonnen)
Devisen	33,6 Mrd. Euro	10,4 Mrd. Euro
	39,5 Mrd. Euro	12,2 Mrd. Euro

In Höhe des Eurobetrags der übertragenen Währungsreserven hat die BBk eine Forderung gegenüber der EZB erworben.

37. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, warum die Oberfinanzdirektion Frankfurt nach der Rückgabe des US-Champs Eschborn im Jahr 1991 und nach mehrjährigen Verhandlungen über den Kauf des Geländes bisher auf das Angebot der Städte Eschborn und Schwalbach vom 28. November 1998 noch nicht reagiert hat und bis zu welchem Termin mit einem Abschluß der Verkaufsverhandlungen zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. Februar 1999**

Über die Verwertung von Camp Eschborn, das zwischen 1991 und 1993 in mehreren Abschnitten freigegeben wurde, verhandelt die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main bereits seit der Freigabe mit den Belegenheitsgemeinden. Wegen fehlender verfestigter kommunaler Nutzungs- und Erschließungskonzepte konnten die Verhandlungen bisher nicht abgeschlossen werden. Auch umfangreiche und zeitintensive Abstimmungen der Rahmenplanung zwischen den regionalen Gebietskörperschaften verzögerten den Fortgang der Kaufverhandlungen.

Die erste Entwurfsfassung des Bebauungsplans, die als einigermaßen verlässliche Grundlage für die Wertermittlung dienen kann, legte die inzwischen als Projektentwickler für die Gemeinden Eschborn und Schwalbach tätige Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH 1998 vor. Hierauf stützt sich das konkrete Angebot der Städte Eschborn und Schwalbach im Schreiben vom 28. Dezember (nicht 28. November) 1998. Die Oberfinanzdirektion überprüft z. Z. durch ihren baufachlichen Sachverständigen die dem Angebot zugrundeliegenden Bodenwerte. In der zweiten Februarwoche 1999 ist ein weiteres Gespräch zwischen der Oberfinanzdirektion und der Nassauischen Heimstätte GmbH anberaumt, bei dem die Wertverhältnisse erörtert werden sollen. Angesichts der Größenordnung des Verkaufsobjekts und der zahlreichen zwischen den Verhandlungsparteien voraussichtlich noch zu erörternden einzelnen Wertansätze kann ein Termin zum Abschluß der Verhandlungen noch nicht genannt werden.

38. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, ob die Hessische Landesregierung Bedenken in bezug auf die Verkehrsanbindung des ehemaligen US-Champs Eschborn geäußert hat, und falls ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. Februar 1999**

Die von der Stadt Eschborn in der Vergangenheit geforderte Anbindung von Camp Eschborn durch eine weitere Anschlußstelle an die A 66 zwischen Eschborner Dreieck und dem nur 1,8 km entfernten Nordwestkreuz Frankfurt wird vom Land Hessen und der Bundesregierung aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt. Entsprechend der vom

Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgestimmten Position soll die verkehrsgerechte Erschließung von Camp Eschborn über das nachgeordnete Straßennetz erfolgen. Nach Auskunft der Gemeinde Eschborn gegenüber der Oberfinanzdirektion ist der Ausbau einer Landesstraße zwischen Eschborn und Schwalbach vorgesehen. Bedenken der Hessischen Landesregierung gegen diese Lösung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

39. Abgeordneter
**Michael
Stübgen**
(CDU/CSU)

Wie hat die E U-Kommission die in dem ihr von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zum Einstieg in eine ökologische Steuerreform enthaltenen Ausnahmeregelungen hinsichtlich des ermäßigten Steuersatzes für das produzierende Gewerbe und hinsichtlich der Ausnahme energieintensiver Unternehmen des produzierenden Gewerbes von der Stromsteuer und der Erhöhung der Steuer auf Heizöl und Gas bewertet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Februar 1999**

Die neue Konzeption des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform sieht einen einheitlichen reduzierten Steuersatz sowie eine Vergütungsklausel für das Produzierende Gewerbe vor. Die vollständige Befreiung der energieintensiven Unternehmen von der Ökosteuer wird nicht mehr weiterverfolgt.

Es gibt zur Zeit keine abschließende Äußerung der Europäischen Kommission zu der von der Bundesregierung angestrebten ökologischen Steuerreform. Die Kommission hat bislang lediglich eine vorläufige Einschätzung abgegeben, wonach die Regelung von bestimmten Ausnahmetatbeständen im Gesetz möglicherweise beihilferelevant und damit notifizierungspflichtig ist.

Die aktuelle Gesetzeskonzeption ist mit Schreiben vom 28. Januar 1999 bei der Kommission notifiziert worden und wird gegenwärtig von dieser geprüft. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Ausnahmetatbestände, sofern sie überhaupt Beihilfecharakter haben, gemäß Artikel 92 Abs. 3 EGV in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für Umweltschutzbeihilfen (EG-Abl. C 72 vom 10. März 1994, S. 3) genehmigungsfähig sind.

40. Abgeordneter
**Michael
Stübgen**
(CDU/CSU)

Hat die E U-Kommission dabei Aussagen zur Anzahl der von den Ausnahmeregelungen betroffenen Branchen und über Fristen möglicher Ausnahmeregelungen gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Februar 1999**

Da sich die E U-Kommission in dem erst wenige Tage anhängigen Verfahren noch nicht äußern konnte, liegt noch keine rechtliche Bewertung der Notifizierung vor.

41. Abgeordnete
**Dr. Susanne
Tiemann**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat der Einstieg in die Ökosteuerreform auf die deutsche Landwirtschaft, und welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, um eventuelle Mehrbelastungen der deutschen Landwirtschaft aus der Ökosteuerreform abzufedern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Februar 1999**

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, durch eine maßvolle Verteuerung des Energieverbrauchs marktwirtschaftliche Anreize für die Entwicklung energiesparender und umweltschonender Produkte und Produktionsverfahren zu schaffen. Mit dem Aufkommen aus der ökologischen Steuerreform werden die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt, um den Faktor Arbeit billiger zu machen.

Beide Ziele werden sich auch im Bereich der Landwirtschaft positiv auswirken, weil die Verteuerung herkömmlicher Energien die nachwachsenden Rohstoffe und deren Nutzung als Energieträger wettbewerbsfähiger machen wird. Zum anderen wird die Senkung der Lohnnebenkosten auch in der Landwirtschaft zu einer Kostenentlastung führen. Gleichwohl läßt sich feststellen, daß die Landwirtschaft von den Vorteilen der ökologischen Steuerreform, insbesondere der Entlastung bei den Lohnnebenkosten, vergleichsweise wenig profitieren wird.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß es durch die ökologische Steuerreform je nach Beschäftigungsintensität in den einzelnen Bereichen der Wirtschaft zu unterschiedlichen Auswirkungen kommen kann. Ein vollständiger Ausgleich kann dabei weder sektoral noch in jedem Einzelfall erreicht werden. Ob die besondere Situation der Landwirtschaft es rechtfertigt, diese in die Entlastungsregeln mit einzubeziehen, wird in den weiteren parlamentarischen Beratungen geprüft werden.

42. Abgeordnete
**Dr. Susanne
Tiemann**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Prozentsatz unausgeglichener Haushaltspläne kommunaler Gebietskörperschaften an allen derartigen Haushaltsplänen ist, und wie schätzt sie die Mehrbelastungen im Rahmen der Ökosteuerreform im Hinblick darauf ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Februar 1999**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den Anteil der Gemeinden mit defizitären Verwaltungshaushalten. Derartige Informationen können allenfalls für jedes Land getrennt in den statistischen Landesämtern nach Aufbereitung der dort vorliegenden Daten über die einzelnen kommunalen Haushalte ermittelt werden. Der Deutsche Städtetag, der rd. 270 größere und große Kommunen vertritt, kommt nach Auswertung von Abfragen für das Jahr 1997 zu dem Ergebnis, daß die Mehrzahl seiner Mitgliedstädte z. T. beträchtliche Defizite in den Verwaltungshaushalten auswies. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der über 14 000 durchweg kleinere Gemeinden vertritt, besitzt keine Informationen aus seinen Mitgliedsgemeinden.

Aus den dem Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Daten der Finanzstatistik sowohl zum Funktionenplan als auch zum Gruppierungsplan der kommunalen Haushalte lassen sich keine verbindlichen Rückschlüsse zu den Auswirkungen der geplanten ökologischen Steuerreform für 1999 und in den Folgejahren ableiten. Exakte Angaben hierzu werden allein die Kommunen selbst machen können.

In seiner Stellungnahme für die Anhörung vor dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1999 zur ökologischen Steuerreform äußerte sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände dahin gehend, daß die Kommunen – trotz Entlastungen im Bereich der Personalausgaben durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge – insgesamt mit Netto-Belastungen konfrontiert werden dürften.

Kurzfristig erfolgt damit ein – politisch auch gewollter – Anstieg der Energiekosten bei den Städten und Gemeinden. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat allerdings in einer Untersuchung dargelegt, daß systematische Energiesparaktivitäten z. B. im kommunalen Gebäudebestand Kostenersparnisse von bis zu 30% der Heizenergie und bis zu 50% der Stromkosten mit sich brächten. Die eingesparten Energiekosten führten zu effektiven Entlastungen im Haushalt der Kommunen.

43. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung Schritte zu unternehmen, die auf eine Sanierung der belasteten Flächen, welche von der SDAG (SDAG: Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft) Wismut in Anspruch genommen und vor 1962 verlassen wurden und heute nicht vom Sanierungsauftrag der Wismut betroffen sind und dementsprechend die Kommunen belasten, auf deren Gemarkung sie sich befinden, abzielen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Februar 1999**

Bei der Sanierung der Hinterlassenschaften des früheren DDR-Uranbergbaues muß unterschieden werden zwischen

- den Grundstücken, die zum Stichtag 30. Juni 1990 der SDAG Wismut zur Nutzung überlassen waren und
- den vor diesem Stichtag an die Gebietskörperschaften zurückgegebenen ehemaligen Betriebsflächen des Uranbergbaues.

Bei den erstgenannten Flächen ist die Wismut GmbH durch das Wismut Gesetz Eigentümer geworden und verpflichtet, die in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaften zu sanieren. Der Bund hat die Wismut GmbH von den damit verbundenen finanziellen Lasten durch Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Durchführung der insoweit notwendigen Arbeiten zunächst freigestellt.

Die Verantwortung für die ggf. erforderliche Sanierung der Betriebsflächen und Gebäude, die am 30. Juni 1990 nicht mehr für den Uranbergbau genutzt wurden, obliegt grundsätzlich den jeweiligen Eigentümern dieser Flächen. Wer Eigentümer ist, richtet sich, soweit diese Flächen im Volkseigentum standen, nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages (EV) in Verbindung mit dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG). Für die Zuordnung der Liegenschaften nach diesen Vorschriften kommt es ausschließlich auf die konkrete Nutzung an den zuordnungsrelevanten Stichtagen (1. Oktober 1989/3. Oktober 1990) an. Als Zuordnungsempfänger solcher Liegenschaften als Verwaltungsvermögen kommen in erster Linie die Länder, Kreise und Gemeinden in Betracht, soweit an den vorgenannten Stichtagen die Liegenschaften für Zwecke genutzt wurden, die nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung von ihnen wahrzunehmen sind (z. B. Maßnahmen der Abfallentsorgung und Abfallverwahrung). Soweit eine solche Nutzung als Verwaltungsvermögen wegen der konkreten Nutzung im Einzelfall ausscheidet, kommt die Zuordnung solcher Liegenschaften als Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes gemäß Artikel 22 Abs. 1 EV in Betracht. Von der Klärung der Eigentumsfrage im Verfahren nach dem Vermögenszuordnungsgesetz hängt somit auch die Bestimmung des Sanierungsverantwortlichen ab. Die Belastung solcher Liegenschaften durch frühere Aktivitäten der ehemaligen SDAG Wismut ist kein Kriterium zur Eigentumsfeststellung im Rahmen der Vermögenszuordnungsverfahren.

Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Sanierungsverantwortung in den Fällen erklärt, in denen im Rahmen des Vermögenszuordnungsverfahrens ehemals volkseigene Wismut Altstandorte wegen einer fehlenden entsprechenden Verwaltungsnutzung im Einzelfall dem Finanzvermögen zuzuordnen sind. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Sanierungskosten wären dann aus etwaigen Überschüssen aus der Verwertung von Vermögenswerten des Finanzvermögens zu bestreiten.

Die dem Bundesministerium der Finanzen vorliegende „Altlastenliste“ des Freistaates Sachsen mit mehr als 450 Einzelobjekten gibt keinen hinreichenden Aufschluß über die notwendigen zuordnungsrelevanten Tatsachen. Aus den von Sachsen erhaltenen Angaben zu den derzeitigen Eigentumsverhältnissen, den Betriebszeiten und Sanierungsprioritäten der einzelnen Standorte kann noch keine Aussage über eine etwaige Sanierungsverantwortung des Bundes als treuhänderischer Eigentümer des Finanzvermögens abgeleitet werden.

44. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – angesichts der Tatsache, daß seit Wegfall des Kohlepfennigs und des Selbsterhalts die Strompreise im Durchschnitt im Osten über denen im Westen liegen – eine differenzierte Anwendung der Ökosteuer im Osten (Befreiung von Kunden, geringerer Steuersatz für ausgewählte Kundengruppen) im Zeitraum bis 2006 zusammen mit den von VEAG (VEAG: Vereinigte Energiewerke Aktiengesellschaft) aufgebrauchten Mitteln für Preisnachlässe zu einer durchgreifenden schnellen Strompreisangleichung führen und damit die Standortbedingungen in Ostdeutschland wesentlich verbessern kann, und wenn ja, wie wird sie diese Erkenntnis umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Februar 1999

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Ausnahmen von der „Ökosteuer“, also von der Stromsteuer und der Erhöhung der Mineralölsteuer, für einzelne oder mehrere Bundesländer vorzusehen. Insbesondere für den weiteren Aufbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern sind das Strom- und das Mineralölsteuergesetz keine geeigneten Instrumente. Dabei spielen auch E U-rechtliche Aspekte eine wichtige Rolle.

Allgemein gilt, daß zu viele Ausnahmen von der Besteuerung die Wirkung der ökologischen Steuerreform schwächen, von der auch in den neuen Bundesländern sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger durch die damit finanzierte Senkung der Lohnnebenkosten profitieren sollen. Ausnahmen bedeuten überdies höheren Verwaltungsaufwand, was nicht dem Leitbild des modernen Staates entspricht.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung derzeit, wie und mit welchen Instrumenten eine Anpassung der Strompreise in den neuen Bundesländern an das westdeutsche Strompreisniveau erreicht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

45. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, um eine gesetzliche Regelung der bis dato ungeschützten Berufsbezeichnung des „Hausverwalters“ herbeizuführen und die beruflichen Anforderungen an einen von einer Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellten Hausverwalter verbindlich zu präzisieren und zu definieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 8. Februar 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt weder die Berufsbezeichnung „Hausverwalter“ noch Berufszulassungsanforderungen für Hausverwalter rechtlich verbindlich vorzuschreiben. In diesem Bereich sind der Bundesregierung keine besonderen Mißstände bekannt geworden, die eine Zulassung oder gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung erfordern würden. Treten im konkreten Einzelfall Mißstände bei einer gewerbsmäßigen Hausverwaltung auf, so kann gegenüber dem Hausverwalter letztlich bis zu einer Untersagung seiner Tätigkeit nach § 35 Gewerbeordnung vorgegangen werden.

Speziell zu der von Ihnen angesprochenen Hausverwaltung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) wird auf § 26 WEG verwiesen, wonach die Wohnungseigentümerversammlung den Hausverwalter ihres Vertrauens bestellt. Die Pflichten des Verwalters sind eingehend in den §§ 27 und 28 WEG geregelt. Der Verwalter ist bei einer Verletzung seiner Pflichten schadenersatzpflichtig und kann abberufen werden. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, die Auswahlfreiheit der Eigentümergemeinschaft durch verbindliche berufliche Anforderungen an Hausverwalter zu beschränken, zumal die Anforderungen an eine kundige Hausverwaltung je nach Objekt und Größe der Eigentümergemeinschaft sehr schwanken können. Es liegt primär in der Verantwortung der Wohnungseigentümer, einen persönlich und fachlich geeigneten Hausverwalter zu bestellen. Schließlich können bei internen Differenzen zwischen den Miteigentümern einzelne Miteigentümer die Bestellung eines im konkreten Fall persönlich oder fachlich ungeeigneten Verwalters oder einer Person, die einem Miteigentümer einseitig verbunden ist, durch eine Gerichtskontrolle (§ 43 WEG) verhindern.

Im übrigen sind wesentliche Merkmale eines Hausverwalters in der Ausbildungsordnung zum/zur Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft enthalten (vgl. Verordnung vom 11. März 1996, BGBl. I S. 462). Die Notwendigkeit, einen demgegenüber engeren Beruf „Hausverwalter“ zu schaffen, wird derzeit weder von den Sozialpartnern, noch von der Bundesregierung gesehen. Sofern mit einer gesetzlichen Regelung die Bedingung verknüpft werden sollte, daß nur Hausverwalter werden darf, wer eine bestimmte Ausbildung durchlaufen hat, ist dabei zu berücksichtigen, daß eine Verwaltung durch die Wohnungseigentümer in der Regel dann nicht mehr möglich wäre.

- | | |
|--|--|
| 46. Abgeordneter
Manfred
Hampel
(SPD) | Wie viele Bundesmittel sind 1997 über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in die Länder geflossen (in v. H., aufgeteilt in alte und neue Länder)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 8. Februar 1999**

Im Haushaltsjahr 1997 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ folgende Bundesmittel in die Länder geflossen:

G A-West (alte Länder)*)

Land	Soll-Ansatz in Mio. DM	Ist-Barmittel- abfluß in Mio. DM	Barmittel- abfluß in %
Bayern	40,000	37,230	93,1
Bremen	9,000	9,000	100,0
Hessen	10,000	9,860	98,7
Niedersachsen	99,000	119,000	120,2
Nordrhein-Westfalen	110,000	120,000	109,1
Rheinland-Pfalz	25,000	25,000	100,0
Saarland	25,000	25,260	101,0
Schleswig-Holstein	32,000	28,360	88,6
zusammen	350,000	373,710	106,8

*) zusätzlich wurden 10,0 Mio. DM an Berlin (West) aus Ausgaberesten ausbezahlt.

G A-Ost (neue Länder)

Land	Soll-Ansatz in Mio. DM	Ist-Barmittel- abfluß in Mio. DM	Barmittel- abfluß in %
Berlin	213,750	243,750	140,0
Brandenburg	481,650	345,960	71,8
Mecklenburg- Vorpommern	276,450	316,450	114,5
Sachsen	903,450	903,450	100,0
Sachsen-Anhalt	547,200	547,200	100,0
Thüringen	427,500	500,000	117,0
zusammen	2 850,000	2 856,810	100,2

47. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)

Welche Konsequenzen für Planung und Finanzierung der Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland hätte eine Beendigung der Mitwirkung des Bundes durch finanziellen Ausstieg oder Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 8. Februar 1999**

Nach Artikel 91a G G ist die regionale Wirtschaftsförderung eine Aufgabe der Länder, an der der Bund bei der Rahmenplanung und der Finanzierung mitwirkt. An der Finanzierung der G A sind Bund und Länder je zur Hälfte beteiligt. In der Praxis determiniert die Mittelausstattung des Bundes diejenige der Länder. Wenn der Bund die Mittel-

ausstattung erheblich kürzt oder sich an der Finanzierung der regionalen Strukturpolitik nicht mehr beteiligt, ist nicht auszuschließen, daß die Länder die von ihnen bereitgestellten Mittel gleichermaßen reduzieren. Falls die für eine wirksame Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen erforderlichen Mittel nicht mehr bereitgestellt werden, kann in Deutschland keine eigenständige Regionalförderung mehr stattfinden.

Die meisten G A-Förderprojekte in den neuen Ländern und Berlin werden mit Mitteln des europäischen Regionalfonds (EFRE) kofinanziert. Wenn G A-Fördermittel ausfallen, werden damit auch die gemeinsamen mit G A-Mitteln eingesetzten EFRE-Mittel frei. Damit besteht die Gefahr, daß aufgrund der fehlenden Kofinanzierung die Länder auch einen Teil dieser E U-Mittel zur regionalen Wirtschaftsförderung verlieren.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Warum ist aus der Sicht des Bundes eine Aufrechterhaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe insgesamt oder beschränkt auf die neuen Länder weiterhin unbedingt erforderlich? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 8. Februar 1999**

Es ist zu erwarten, daß als Folge der verstärkten Globalisierung, der Osterweiterung und der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion der regionalpolitische Handlungsbedarf in West- und Ostdeutschland in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Die Gemeinschaftsaufgabe ist das einzige wirtschaftspolitische Instrument, das gezielt den strukturschwächsten Regionen zugute kommt. Angesichts des zunehmenden strukturellen Anpassungsdrucks sind sich Bund und Länder einig, daß die Gemeinschaftsaufgabe daher auch künftig unverzichtbar ist, um strukturschwache Regionen bei der Bewältigung ihrer Strukturprobleme wirksam zu unterstützen. In den neuen Ländern ist die Gemeinschaftsaufgabe eine tragende Säule des Umstrukturierungsprozesses und das zentrale Instrument der Investitionsförderung. In den alten Bundesländern hat die Gemeinschaftsaufgabe die wichtige Funktion, den notwendigen Strukturwandel zu erleichtern.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist wichtig für den föderalen Zusammenhalt in Deutschland, da sie mit ihrem Förderangebot dazu beiträgt, interregionale Unterschiede bei der Einkommenserzielung und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen abzubauen. Sie leistet somit einen Beitrag zum grundgesetzlich verankerten Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Da sich die Belastung aus der Wahrnehmung der regionalen Strukturpolitik im Bundesgebiet je nach regionaler Problemlage unterschiedlich verteilt, handelt es sich um eine Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung. Durch die gemeinsame Regionalförderung von Bund und Ländern konnte ein regionalpolitischer Konsens zwischen alten und neuen Bundesländern sichergestellt werden. Ohne diesen Konsens wäre das hohe Niveau der Förderung in den neuen Bundesländern nicht möglich, da ohne eine Regionalförderung in Westdeutschland die alten Bundesländer die im Planungsausschuß für förderpolitische Entscheidungen zugunsten der neuen Länder erforderliche Mehrheit (Bund und neun Länder) nicht mittragen.

In der Gemeinschaftsaufgabe kommt dem Bund die Rolle eines Moderators zur Herstellung eines ausgewogenen Ausgleichs zwischen den unterschiedlichen Interessen der Länder zu. Bund und Länder setzen gemeinsam einen verbindlichen Rahmen, in dem sich die Länder mit ihrer Regionalförderung bewegen dürfen. Mit dieser Koordinierungsfunktion verhindert die G A einen unproduktiven Subventionswettbewerb zu Lasten der finanzschwächeren Länder. Die G A wirkt damit in einem konfliktträchtigen Politikfeld (z. B. Ost/West-Gegensätze) konsensbildend und befriedend. Eine Abschaffung der G A würde den Wegfall der Koordinierungsfunktion der G A und eine Schwächung der Rolle des Bundes in der Strukturpolitik bedeuten. Anstelle des Bundes würde dann die E U-Kommission die notwendige Koordinierung übernehmen. Damit würden die sowieso schon vorhandenen Tendenzen zur Zentralisierung der Strukturpolitik in Europa weiter verstärkt.

In der Gemeinschaftsaufgabe kann der Bund auch gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte in ein von regionalen Interessen geprägtes Politikfeld einbringen (z. B. Förderung des Strukturwandels statt Erhaltungsmaßnahmen, Vorrang Aufbau-Ost).

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Gibt es aus den Förderungszuständigkeiten der E U Gründe, die bei der föderativen Struktur Deutschlands für eine Aufrechterhaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe sprechen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 8. Februar 1999**

Artikel 130c des E U-Vertrages von Maastricht bezeichnet es als Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen“. Diese Zielsetzung stimmt mit derjenigen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ überein. Dementsprechend wurde in der Vergangenheit ein erheblicher Teil der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt. Dies stellte die nach der Strukturfondsverordnung erforderliche nationale Kofinanzierung für die Regionalfondsmittel sicher. Auch bot die Gemeinschaftsaufgabe ein Regelwerk, innerhalb dessen die E U-Fördermaßnahmen in allen Ländern einheitlich abgewickelt werden konnten. Dies ist von erheblichem Vorteil, nachdem bei den E U-Strukturfonds starke Tendenzen einer E U-weiten Standardisierung festzustellen sind.

- | | |
|--|---|
| 50. Abgeordneter
Dr.-Ing. Paul Krüger
(CDU/CSU) | Was unternimmt die neue Bundesregierung, in Kontinuität zur vorherigen Bundesregierung, um die Chancen für die Endmontage des A3XX im Rahmen der zukünftigen Serienproduktion des zivilen Großraumflugzeuges an einem deutschen Standort zu verbessern und insbesondere die Bewerbung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Standort Rostock-Laage zu unterstützen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmard Mosdorf
vom 8. Februar 1999**

Wichtigstes Ziel der Bundesregierung bleibt es, daß die Endmontage des neuen Großraumflugzeugs A3XX an einem deutschen Standort vorgenommen wird. Die Bundesregierung, die den Entscheidungsprozeß der Industrie ohnehin nur politisch begleiten kann, hat sich in diesem Sinne mehrfach bei dem beteiligten deutschen Unternehmen DaimlerChrysler Aerospace eingesetzt und wird dies auch in Zukunft tun.

Sie unterstützt insoweit nachdrücklich die Bewerbungen der deutschen Standorte, selbstverständlich auch die des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Entscheidung über den Programmstart des A3XX wird sich voraussichtlich deutlich verzögern.

51. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Paul
Krüger**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung im Rahmen dieses internationalen Airbusprojektes die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen in dem von hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Land Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zum hochentwickelten Standort Hamburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmard Mosdorf
vom 8. Februar 1999**

Die Bundesregierung setzt sich intensiv für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern ein; sie verfolgt insoweit viele unterstützende Aktivitäten.

Sie hält es aber nicht für zielführend, im jetzigen Stadium des Entscheidungsprozesses eine öffentliche Diskussion über Vorteile und Nachteile einzelner deutscher Bewerber um die Endmontage des A3XX zu führen. Vielmehr sieht sie die Gefahr, daß dadurch die Chancen aller deutscher Bewerber – auch die Mecklenburg-Vorpommerns – geschmälert werden. Bei der von der Industrie auf europäischer Ebene zu treffenden Entscheidung steht ja keineswegs fest, daß die Endmontage nach Deutschland kommt.

52. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Paul
Krüger**
(CDU/CSU)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung neben dem Arbeitsplatzargument, sich im Rahmen des internationalen Airbusprojektes für den Endmontage-Standort Rostock-Laage einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmard Mosdorf
vom 8. Februar 1999**

Siehe Antwort zu Frage Nr. 51.

53. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Wie hoch ist der Betrag öffentlicher Mittel, der seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland in die Forschung und Entwicklung von Kernkraftwerken bzw. der Kernenergie geflossen ist, und wie hoch ist im Vergleich der Betrag, mit dem Forschung und Entwicklung regenerativer Energie bzw. Energieeinsparung gefördert wurden (letztere bitte getrennt aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 8. Februar 1999**

Die Aufwendungen für die Förderung und Entwicklung im Bereich Kernenergie (Projektförderung und Großforschungseinrichtungen) betragen für den Zeitraum 1974 bis 1998 21 334 Mio. DM. Hierzu kommen noch öffentliche Aufwendungen aus Vorlaufarbeiten von 1956 bis 1962 sowie aus den 1. bis 4. Atomprogrammen in Höhe von 4 432,4 Mio. DM.

Der Betrag, mit dem Forschung und Entwicklung regenerativer Energien bzw. Energieeinsparungen gefördert wurden (Projektförderung und Großforschungseinrichtungen), beläuft sich für den Zeitraum 1974 bis 1998 auf 5 679 Mio. DM. Die Aufwendungen für regenerative Energien zu denen für Energieeinsparung verhalten sich rund wie 3 : 1.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

54. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu den von Obstbauern vorgetragenen Klagen, daß durch das künftige Verbot des Einsatzes des Mittels Lebeizit die Kirschfruchtfliege nicht mehr wirksam bekämpft werden kann, und gibt es ggf. zugelassene Ersatzstoffe mit weniger umweltgefährdender Wirkung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 1999**

Eine Süßkirschenproduktion für die Frischvermarktung ist in der Regel insbesondere in den südlichen Bundesländern ohne eine Bekämpfung der Kirschfruchtfliege nicht möglich. Die Klagen der Praxis sind insoweit berechtigt und verständlich.

Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels „Lebaycid“ mit dem Wirkstoff „Fenthion“ ist zum 31. Oktober 1998 ausgelaufen. Eine erneute Zulassung des Pflanzenschutzmittels wurde von der Biologischen Bundesan-

stalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) insbesondere aufgrund des hohen Gefährdungspotentials des Wirkstoffes für den Naturhaushalt versagt. Fenthion wirkt hochtoxisch auf Fische und Fischnährtiere sowie toxisch auf Vögel, Bienen und zahlreiche andere Nutzarthropoden und erfüllt daher nicht die Anforderungen des Pflanzenschutzgesetzes.

Diese Eigenschaften führten auch zu der einvernehmlichen Einschätzung der E U-Mitgliedstaaten im Rahmen der E U-Wirkstoffprüfung nach der Richtlinie des Rates 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, daß die bisher praktizierte Anwendung des Mittels nicht dem geltenden Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt entspricht und Zulassungen zu untersagen sind. Ausnahmen für eine Übergangszeit werden zur Zeit lediglich für eine Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einem bestimmten Köderverfahren diskutiert. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Berufsstand mit Schreiben vom 2. März 1998 nochmals auf diese Entwicklung hingewiesen.

Ferner hat am 30. Oktober 1998 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Gespräch mit dem Berufsstand und der Firma stattgefunden, die den Wirkstoff gegenüber der E U-Kommission notifiziert hat. Die Firma hat bestätigt, daß sie eine Köderanwendung bei Kirschen weiterhin unterstützen wird.

Die derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „Dimethoat“, die gegen die Kirschfruchtfliege angewandt werden können, haben eine Wartezeit (Zeit zwischen Anwendung und Ernte) von mindestens 21 Tagen, während „Lebayzid“ nur eine Wartezeit von 14 Tagen hatte. 21 Tage sind für die Praxis nur in solchen Ausnahmefällen einhaltbar, in denen die Entwicklung der Kirsche vom befallsgefährdeten Gelbstadium bis zur Ernte sehr langsam verläuft.

Aufgrund der derzeit unbefriedigenden Situation bei der Kirschfruchtfliegenbekämpfung führt das Institut für Pflanzenschutz im Obstbau der BBA in Dossenheim ein Forschungsvorhaben durch, in dem alternative Bekämpfungsverfahren, wie z. B. ein Köderverfahren, entwickelt und erprobt werden sollen. Praxisreife Ergebnisse sind jedoch frühestens in zwei bis drei Jahren zu erwarten. Sollte sich herausstellen, daß die Entwicklung alternativer Bekämpfungsverfahren nicht möglich ist oder sich verzögert, wäre durch die BBA zu prüfen, inwieweit eine Ausnahmegenehmigung zum Inverkehrbringen eines nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels bei Gefahr im Verzuge nach § 11 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes die Situation zumindest kurzfristig entschärfen kann. Eine solche Ausnahme wäre jedoch der E U-Kommission zu notifizieren.

Für eine langfristige Lösung sind alle Beteiligten und Betroffenen aufgerufen, weitere Bekämpfungsmöglichkeiten der Kirschfruchtfliege zu entwickeln.

55. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(F.D.P.)

Was wird die Bundesregierung zusätzlich zum bereits von der alten Bundesregierung eingerichteten Arbeitskreis „Lückenindikation“ gegen die immer größer werdende Lücke an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln – insbesondere

im Obst- und Gemüseanbau – unternehmen, um insbesondere unsere traditionellen Anbaugebiete, wie z. B. im „Alten Land“ (bei Hamburg), im europäischen Wettbewerb zu stärken?

56. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(F.D.P.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auf eine Änderung des neuen Pflanzenschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes oder anderer Gesetze im Umweltschutzbereich in der Art und Weise hinzuwirken, daß landwirtschaftliche Betriebe nicht immer mehr einer zu restriktiven Umweltgesetzgebung zum Opfer fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 1999**

Das Problem der Lücken im Pflanzenschutz wird von der Bundesregierung bereits seit der Verabschiedung der Richtlinie des Rates 91/414/EWG vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit großer Intensität bearbeitet. Neben der Gründung des Arbeitskreises Lückenindikationen der Länder, die auf einen Vorschlag der beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichteten Arbeitsgruppe zurückging, ist ein Grundkonzept zur Verbesserung der Situation der betroffenen Praktiker in Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft aufgestellt worden, das die Anpassung der Rahmenbedingungen sowie eine Verbesserung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit beinhaltet.

Dieses Grundkonzept mündete u. a. in folgende Einzelmaßnahmen:

- Änderung des Pflanzenschutzgesetzes, u. a.
 - = Einführung neuer Genehmigungsverfahren zum Schließen von Lücken;
 - = Verpflichtung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) sowie der Länder zur Mitwirkung beim Schließen von Bekämpfungslücken;
 - = Schaffung einer Übergangszeit bis zur endgültigen Einführung der Indikationszulassung bis zum 1. Juli 2001.
- Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der mit Pflanzenschutzmitteln befaßten Bundes- und Landesbehörden, des Berufsstandes und der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie.
- Entwicklung eines Konzeptes des Bundes und der Länder zur Sicherung des integrierten Pflanzenschutzes – Schließung von Bekämpfungslücken

Das Konzept beschreibt in geschlossener Form alle ergriffenen Maßnahmen und wurde 1995 von den Abteilungsleitern „Pflanzliche Erzeugung“ des Bundes und der Länder verabschiedet.

- Gründung des Arbeitskreises Lückenindikationen der Länder (AK-LÜCK)

Der Arbeitskreis wurde im September 1993 gegründet und begann 1994 mit seiner Arbeit. Die Detailarbeit wird heute von den Pflanzenschutzdiensten der Länder in acht Unterarbeitskreisen durchgeführt. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt bei der BBA.

- Benennung von Beauftragten für Lückenindikationen bei Bund, Ländern und Verbänden
- Strategiepapier der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Das Strategiepapier enthält eine Reihe von Verfahrenserleichterungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die zu Schließung von Lücken beitragen können.

- Verbundvorhaben „Pflanzenschutz“

Das Verbundvorhaben wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorbereitet und wird vom AK-LÜCK gemeinsam mit 16 Pflanzenschutzmittel herstellenden Firmen durchgeführt. In dem Vorhaben werden über 200 Anwendungsgebiete bearbeitet, für die es derzeit keine geeigneten Pflanzenschutzmaßnahmen gibt.

- Aufbau eines internationalen Informationsaustausches und Förderung der Zusammenarbeit insbesondere in der Europäischen Union

Zwei internationale Workshops 1993 und 1996 führten dazu, daß auch die Europäische Kommission sich der Angelegenheit der Lücken im Pflanzenschutz angenommen hat. Derzeit wird insbesondere an einer internationalen Datenbank und an einem freiwilligen Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Genehmigungen für Lückenindikationen gearbeitet.

Von den 1994 im Bundesanzeiger veröffentlichten 313 Anwendungsgebieten, die der AK-LÜCK und die BBA damals als vorrangig zu schließende Lücken eingestuft hatten, können bisher insgesamt rund 200 als geschlossen angesehen werden. Diese Zahl ist vor dem Hintergrund der Zahl von sieben Lücken, die in der Zeit von 1985 bis 1990 geschlossen werden konnten, als sehr beachtlich anzusehen.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen eindeutig, daß der eingeschlagene Weg zum Schließen von Lücken richtig ist und daß die Verfahren funktionieren. Dieser Weg wird gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftskreisen konsequent weiterverfolgt, so daß sich die noch bestehenden Probleme für die Praxis weiter verringern werden. Insbesondere das freiwillige Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Genehmigungen für Lückenindikationen in der Europäischen Union wird neben der bereits harmonisierten Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu einer Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für deutsche Betriebe im europäischen Wettbewerb beitragen.

Änderungen bestehender Gesetze halte ich derzeit nicht für erforderlich. Vielmehr müssen die gegebenen Möglichkeiten möglichst umfassend ausgeschöpft werden. Hierzu gehört auch, daß neben den erforderlichen Abstimmungsgesprächen zwischen der Zulassungsbehörde und den Einvernehmensbehörden der Berufsstand in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Lückenindikationen und der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie von den neuen gesetzlichen Möglichkeiten (Genehmigungsverfahren nach den §§ 18, 18a des Pflanzenschutzgesetzes) Gebrauch macht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 57. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, auf eine Änderung des bestehenden Ladenschlußgesetzes hinzuwirken? |
|
 | |
| 58. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Sollte eine Reform beabsichtigt sein, welche Änderung soll die Reform beinhalten? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Februar 1999

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, Änderungen des Ladenschlußgesetzes vorzuschlagen.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung anlässlich der letzten Gesetzesänderung im Jahr 1996 aufgefordert, drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes – also im November 1999 – dem Deutschen Bundestag einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Die Bundesregierung wird in diesem Bericht nicht nur auf die Auswirkungen des neuen Öffnungszeitrahmens auf den Einzelhandel, die Verbraucher und die Beschäftigten, sondern auch auf einen ggf. vorhandenen Änderungsbedarf eingehen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte der Bericht abgewartet und auf seiner Grundlage ausgestattet mit dem nötigen Erfahrungswissen entschieden werden, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

59. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Wie werden nach Auffassung der Bundesregierung freie Mitarbeiter in den Medien, Rundfunk und Presse nach der Novellierung des § 7 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) (Scheinselbständigkeit, arbeitnehmerähnliche Selbständige) künftig behandelt, und welche Auswirkungen auf die Medien werden erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 5. Februar 1999**

Freie Mitarbeiter im Medienbereich werden aufgrund von den Regelungen im Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte künftig grundsätzlich nicht anders behandelt als bisher. An der Versicherungspflicht der selbständigen Publizisten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) hat sich nichts geändert. Die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Selbständige hat die Regelungen des KSVG unberührt gelassen. Die Künstlersozialkasse entscheidet nach wie vor aufgrund der jeweiligen Gesamtumstände über die Versicherungspflicht nach dem KSVG. § 7 Abs. 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch soll die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit durch Vermutungsregeln erleichtern; den Kreis der versicherungspflichtigen Personen hat er nicht erweitert.

Für den Medienbereich hat die Vorschrift Bedeutung, wenn weder eine selbständige Tätigkeit noch eine abhängige Beschäftigung eindeutig festgestellt werden kann; in diesen Fällen ist beim Vorliegen von zwei der vier in § 7 Abs. 4 SGB IV genannten Kriterien ein Beschäftigungsverhältnis anzunehmen. Diese Vermutung kann von den Beteiligten widerlegt werden.

Für einen Auftraggeber kann es sich empfehlen, eine Entscheidung der zuständigen Krankenkasse herbeizuführen, ob eine abhängige Beschäftigung vorliegt.

Die Neuregelung wird auch im Medienbereich die Erfassung sog. freier Mitarbeiter erleichtern, die tatsächlich in abhängiger Beschäftigung tätig werden.

60. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß viele mittelständische Softwarehersteller mit einem hohen Anteil an selbständigen freien Mitarbeitern durch die Neuregelung des § 7 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) (Sozialversicherungspflicht für sog. Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige) in ihrer Existenz gefährdet sind?

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegersbrunn)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß durch die Neufassung des § 7 SGB IV die standortunabhängigen Softwarehersteller ins Ausland abwandern und damit Arbeitsplätze in Deutschland verlorengehen? |
| 62. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegersbrunn)
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die Neufassung des § 7 SGB IV in den Dienstleistungen der Übergang in die Selbständigkeit erschwert wird? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 5. Februar 1999**

Ich möchte Ihre Fragen im Zusammenhang beantworten, weil sie einheitlich die Neuregelungen des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte zum Gegenstand haben.

Die Bundesregierung teilt nicht Ihre Auffassung, daß in dem von Ihnen angesprochenen Bereich der mittelständischen Softwarehersteller durch die Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit und Rentenversicherungspflicht arbeitnehmerähnlicher Selbständiger eine Existenzgefährdung der Unternehmen gegeben sei. Durch die im Gesetz vorgesehenen Regelungen sollen Scheinselbständige schneller und einfacher als bisher erfaßt werden, um ihren sozialen Schutz sicherzustellen und die Finanzgrundlagen der Sozialversicherung vor Erosion zu bewahren. Das Gesetz führt nicht zu einer grundsätzlichen Veränderung der bisherigen Praxis der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung, ob eine (abhängige) Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit vorliegt. Maßgeblich ist nach wie vor die Gesamtwürdigung aller tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten im Einzelfall. Die Vermutung einer Beschäftigung kann durch entsprechende Tatsachen im Einzelfall widerlegt werden. Es geht also nicht darum, aus Selbständigen Arbeitnehmer zu machen, sondern um eine bessere Erfassung der Beschäftigten, die nur zum Schein als Selbständige auftreten.

Daher kann ich auch Ihre Einschätzung nicht teilen, daß in der Dienstleistungsbranche der Übergang in die Selbständigkeit durch die Neuregelungen erschwert würde.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vorgesehenen Änderungen im Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse dazu führen werden, daß die überwiegende Zahl der deutschen Partikulierunternehmer künftig der Sozialversicherungs- und der Rentenversicherungspflicht unterworfen sind, daß die dadurch entstehende zusätz- |
|---|---|

liche Kostenbelastung der Unternehmen diese veranlassen wird, ausländische Partikuliere zu beschäftigen, die der Sozialversicherungspflicht nicht unterliegen, und daß dadurch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Familienbetriebe gegenüber den ausländischen Mitbewerbern weiter verschlechtert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 8. Februar 1999**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Frage nicht auf den Gesetzentwurf zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, sondern auf die neu eingeführte Rentenversicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Selbständig durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte bezieht.

Mit der durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte neu eingeführten Rentenversicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Selbständig reagiert die Bundesregierung auf den seit einigen Jahren zu beobachtenden Strukturwandel in der Arbeitswelt. Berufstätigkeiten, die in der Vergangenheit traditionell in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen ausgeübt wurden, werden heute zunehmend in Arbeitsformen erbracht, die sich zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit bewegen und aufgrund großer Fluktuation typischerweise eine geringere soziale Absicherung der Betroffenen zur Folge haben. Ziel der Neuregelung ist es, diese Entwicklung in sozialrechtlicher Hinsicht in geordnete Bahnen zu lenken.

Durch die Einführung der Rentenversicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Selbständige werden Armut und Sozialhilfebedürftigkeit im Alter vermieden. Sie erfaßt nur tatsächlich selbständig Tätige. Der Personenkreis der neuen arbeitnehmerähnlichen Selbständigen zeichnet sich weniger durch die Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen als vielmehr durch typische Tätigkeitsmerkmale aus. Zu diesen Merkmalen gehört vor allem, daß die Betroffenen im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen und daß sie im wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind. Die so definierten neuen arbeitnehmerähnlichen Selbständigen sind im allgemeinen nicht weniger sozial schutzbedürftig als die bereits derzeit nach § 2 Nr. 1 bis 7 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) der Rentenversicherungspflicht unterliegenden Selbständigen. So dürfte insbesondere die soziale Schutzbedürftigkeit von Partikulieren nicht geringer sein als diejenigen von Küstenschiffern, die bereits seit Jahrzehnten rentenversicherungspflichtig sind (§ 2 Nr. 7 SGB VI). Welche Personengruppen konkret von der Neuregelung erfaßt werden, läßt sich nicht allgemein, sondern nur im konkreten Einzelfall beurteilen. Insoweit dürfte sich die Situation bei Partikulieren genauso darstellen wie bei den Spediteuren und Frachtführern, die auch nicht generell, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen von der neuen Regelung erfaßt werden.

Soweit bereits anderweitig eine Altersvorsorge erfolgte, ist unter gewissen Voraussetzungen eine Befreiungsmöglichkeit bis zum 30. Juni 1999 gegeben.

Die Beitragsbelastungen für arbeitnehmerähnliche Selbständige halten sich aufgrund der Regelung des § 165 SGB VI, der schon heute allgemein für rentenversicherungspflichtige Selbständige gilt, in Grenzen. Danach ist der Beitrag regelmäßig auf der Grundlage der Bezugsgröße, die in etwa dem Durchschnittsarbeitsentgelt aller Versicherten entspricht, zu berechnen. Im Einzelfall kann auf Antrag auch das höhere oder niedrigere tatsächliche Arbeitseinkommen zugrunde gelegt werden, wenn es durch den Steuerbescheid nachgewiesen wird. Um Existenzgründer zu begünstigen, werden in den ersten drei Berufsjahren auf Antrag nur 50% der Bezugsgröße zugrunde gelegt.

Soweit Partikuliere bisher noch für die von der Rentenversicherung abgedeckten Lebensrisiken Vorsorge getroffen haben, kann von einer zusätzlichen Kostenbelastung daher nicht die Rede sein. Soweit hier Defizite bestanden, ist die mit der nunmehr obligatorischen Vorsorge verbundene Kostenbelastung zumutbar. Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Familienbetriebe wird dadurch nicht verschlechtert. Allenfalls wird ein ruinöser Wettbewerb zu Lasten der Altersversorgung erst einzelner und dann einer immer größeren Zahl von Partikulieren vermieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen haben die jeweiligen Wehrbereichsverwaltungen und insbesondere das Kreiswehrrersatzamt Bad Oldesloe seit 1996 Wehrpflichtigen, die einen materiell bestehenden ausbildungsbedingten Anspruch auf Zurückstellung vom Grundwehrdienst erst nach der Dreimonatsfrist aus § 20 des Wehrpflichtgesetzes verspätet geltend machten, entgegen geltender Weisungslage des Bundesministeriums der Verteidigung (Erlaß vom 22. November 1995 bzw. 7. Dezember 1995) im Rahmen des Einberufungsermessens keine Nichtheranziehung bis zum Ende ihrer Ausbildung erteilt, und wie wird das Bundesministerium der Verteidigung künftig die volle Berücksichtigung der Weisungslage auch in Fällen sicherstellen, wo dieser zuwider bereits Einberufungs- bzw. Widerspruchsbescheide versandt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 5. Februar 1999**

Nach § 20 Wehrpflichtgesetz (WPfLG) müssen Anträge auf Zurückstellung vom Grundwehrdienst spätestens bis zum Abschluß der Musterung schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswehrrersatzamt gestellt werden. Tritt der Zurückstellungsgrund später ein oder wird er später bekannt, ist der Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten, nachdem er dem Antragsteller bekanntgeworden ist, zu stellen. Hierauf werden die Wehrpflichtigen bereits vor ihrer Musterung mit einem Merkblatt hingewiesen.

Bei der o. g. Frist handelt es sich um eine materiell-rechtliche Ausschlußfrist. Deshalb muß ein nach Fristablauf gestellter Zurückstellungsantrag vom Kreiswehrrersatzamt abgelehnt werden. Ergibt die Prüfung aber, daß der betreffende Wehrpflichtige bei rechtzeitiger Antragstellung einen Zurückstellungsanspruch gehabt hätte, kommen ihm die Wehrrersatzbehörden gleichwohl zur Vermeidung unzumutbarer Nachteile im Rahmen des Einberufungsermessens entgegen. Zwar wird der jeweilige Zurückstellungsantrag formell als verfristet abgelehnt, gleichzeitig wird dem Antragsteller jedoch eine (befristete oder unbefristete) Nichtheranziehungszusage erteilt. Die Möglichkeit der Wehrrersatzbehörde, eine Nichtheranziehungszusage auszusprechen, besteht auch noch, wenn der Wehrpflichtige bereits einen Einberufungsbescheid erhalten hat und er seinen Zurückstellungsantrag erst im Widerspruchsverfahren gegen den Einberufungsbescheid stellt.

Die administrative Regelung beruht auf der Erkenntnis, daß ungeachtet der Tatsache, daß die Wehrpflichtigen bei der Musterung über die Dreimonatsfrist des § 20 WPfLG unterrichtet werden, Anträge auf Zurückstellung vom Wehrdienst zum Teil erst im Zusammenhang mit einer Anhörung, Vorbenachrichtigung oder Einberufung zum Wehrdienst gestellt werden und dann oftmals allein wegen Versäumnis der Frist von drei Monaten zurückzuweisen sind.

Diejenigen Fälle, in denen die Kreiswehrrersatzämter ungeachtet eines materiell bestehenden Zurückstellungsanspruches bei Versäumnis der Dreimonatsfrist des § 20 WPfLG weisungswidrig keine Nichtheranziehungszusage erteilt haben, werden statistisch nicht erfaßt. Aus diesem Grund können über deren Anzahl keine Angaben gemacht werden. Es werden nur diejenigen Fälle aufgezeichnet, in denen Wehrpflichtigen eine solche Nichtheranziehungszusage erteilt wurde.

Durch regelmäßige fachaufsichtliche Überprüfungen der Entscheidungen der Wehrrersatzbehörden wird sichergestellt, daß nach den geltenden Bestimmungen verfahren wird. Sollten Ihnen dennoch Einzelfälle bekannt sein, in denen anders verfahren wurde, bin ich gerne zu einer Überprüfung bereit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

65. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Regeneration der Wohnbevölkerung zu nur etwa zwei Dritteln in den nächsten Jahren bereits in der zweiten Generation (einmalig in Europa) oder ein noch weiteres Absinken der Geburtenrate (siehe 1998) für hinnehmbar, oder teilt sie die Auffassung, daß die Rahmenbedingungen für Familien und Kinder so verbessert werden sollten, daß bestehende grundsätzliche Bereitschaft zu mehr Kindern nicht an vielfältigen Barrieren scheitert, daß dann neben Konsequenzen aus der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur generellen wirtschaftlichen Entlastung der Familien zusätzliche Maßnahmen zur Förderung jüngerer Familien (z. B. verbessertes Erziehungsgeld) und familiengerechten Wohnens (verbessertes Wohngeld) sowie Ausbau familienergänzender Einrichtungen der Betreuung und Erziehung von Kindern (Familie und Beruf) zweckmäßig sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 2. Februar 1999**

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Kritik an der Familienpolitik der vergangenen Legislaturperioden. Darum hat sie es sich zum Ziel gesetzt, Deutschland wieder zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu machen. Junge Frauen und Männer, die sich Kinder wünschen und in Familie leben wollen, müssen sich hierin von Staat und Gesellschaft bestärkt fühlen. Denn Familien gehören zu den Leistungsträgern unserer Gesellschaft. Sie zu fördern und zu unterstützen ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

Damit Familien ihre Aufgaben in der von ihnen gewählten Form wahrnehmen können, müssen ihre Lebensverhältnisse nachhaltig verbessert werden. Erforderlich ist eine gerechte und solidarische Verteilung von Leistungen und Lasten, die Beseitigung spezifischer Benachteiligungen und ein gerechter Ausgleich zwischen den Geschlechtern und Generationen.

Die Bundesregierung hat seit Übernahme der Amtsgeschäfte bereits wichtige Initiativen ergriffen, um die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Familien und Kinder zu verbessern. Schon seit dem 1. Januar 1999 werden für erste und zweite Kinder 250 DM Kindergeld statt zuvor nur 220 DM Kindergeld monatlich gezahlt. Eine darüber hinausgehende wirtschaftliche Entlastung und Förderung von Familien mit Kindern wird im Rahmen der Umsetzung der jüngst bekanntgewordenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes erfolgen. Allerdings wird es schwierig sein, jahrelange familienpolitische Versäumnisse in kurzer Zeit zu kompensieren.

Zu den prioritären Maßnahmen gehört auch die Weiterentwicklung des Bundeserziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs zum Elterngeld und Elternurlaub. Ziel der Gesetzesnovellierung ist die Stärkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Familie. Zu den Kernpunkten gehört darum auch eine flexiblere Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs bei unveränderter Gesamtdauer von höchstens drei Jahren. So soll es z. B. künftig möglich sein, daß bei einer gleichzeitigen Teilzeitbeschäftigung Elternteile gemeinsam Erziehungsurlaub nehmen oder auch ein Anteil von bis zu zwölf Monaten über den 3. Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres in Anspruch genommen werden kann. Eltern sollen so stärker selber darüber entscheiden können, wie sie ihre Familienaufgaben partnerschaftlich aufteilen und diese mit ihrer Berufstätigkeit verbinden.

Die Schaffung eines kinder- und familienfreundlichen Lebensumfeldes ist aber nicht nur Aufgabe der Bundespolitik. Junge Menschen, die sich für Kinder entscheiden, brauchen vielmehr Rücksichtnahme und Unterstützung auch durch die Bundesländer und Kommunen, Arbeitgeber und Gewerkschaften, die Kirchen, die Medien und Verbände. Die Bundesregierung kooperiert aufgrund ihres querschnittlichen Verständnisses von Familienpolitik mit den staatlichen Ebenen und einer Vielzahl von freien Kräften.

Dies gilt in besonderer Weise z.B. für den Bereich der Familienbildung, der Familienberatung und Fragen der familienunterstützenden Infrastruktur.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

66. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in seiner Sitzung vom 8. Januar 1999 beschlossene und der Bundesministerin für Gesundheit vorliegende Neufassung der Arzneimittel-Richtlinien mehrere Gruppen von bewährten, nebenwirkungsarmen, für eine rationale Pharmakotherapie notwendigen Arzneimitteln von der Verordnung ausschließt, und wie beurteilt die Bundesregierung die gesetzliche Grundlage dieser Regelung sowie deren Auswirkungen auf den Pharmastandort Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan
vom 4. Februar 1999**

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft gemäß § 94 Abs. 1 SGB V zur Zeit die Vereinbarkeit der Neufassung der Arzneimittel-Richtlinien mit dem geltenden Recht. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

67. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(F.D.P.)
- Wie ist der Stand der Finanzierung und Verwirklichung des Kreuzstraßentunnels (Neubau der B 311 und B 14/Umgehung von Tuttlingen – Tieflage der Kreuzstraße) und der Weiterführung der B 311 Richtung Ulm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Februar 1999**

Für das Projekt Verlegung in Tuttlingen (Kreuzstraßentunnel) im Zuge der B 311 liegt inzwischen ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluß vor; die Maßnahme ist jedoch im Fünfjahresplan 1993 und 2000 nicht enthalten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist derzeit ein Baubeginn nicht absehbar.

Die Weiterführung der B 311 in Richtung Ulm, d. h. die Ortsumgehung Neuhausen, befindet sich noch im Planfeststellungsverfahren. Nach dem Erlangen des Baurechts ist auch für die Maßnahme aufgrund der schwierigen Haushaltssituation ein Baubeginn nicht absehbar.

68. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(F.D.P.)
- Wie ist der Stand der Planung der Verlegung der B 311 im Bereich der Möhringer Vorstadt (Tuttlingen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Februar 1999**

Derzeit wird der Vorentwurf aufgestellt; nach dessen Genehmigung schließt sich zur Erlangung des Baurechts ein Bebauungsverfahren an.

69. Abgeordneter
**Hubert
Deitert**
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die neue Bundesregierung dem Lückenschluß der Autobahn A 33 von der Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen bis zur A 2 bei, und welche zeitliche Perspektive sieht die Bundesregierung für die Verwirklichung des Lückenschlusses A 33?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 9. Februar 1999**

Entsprechend der Einstufung im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen mißt die Bundesregierung dem Lückenschluß der A 33 eine große Bedeutung bei. Durch die derzeit anstehenden Untersuchungen bezüglich der „Flora-Fauna-Habitat“ (FFH)-Richtlinie und wegen einer Vielzahl von Einwendungen im

Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird sich die Realisierung verzögern. Aufgrund dieser Probleme sind keine Aussagen bezüglich der zeitlichen Perspektiven möglich.

70. Abgeordneter
**Hubert
Deittert**
(CDU/CSU)
- Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auf den Lückenschluß der A 33 auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 9. Februar 1999**

Die Auswirkungen der „Flora-Fauna-Habitat“ (FFH) -Richtlinie werden zur Zeit von der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen untersucht.

71. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Fracht aus dem Chemie-Dreieck über die Straße befördert werden muß?

72. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Fracht aus dem Chemie-Dreieck bereits jetzt auf der Schiene transportiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Februar 1999**

Der Bundesregierung ist über die amtliche Statistik nicht bekannt, wieviel Fracht aus dem Chemie-Dreieck über die Straße befördert werden muß.

Gemäß Auskunft des Verbandes der chemischen Industrie e. V. betrug im südostbayerischen Chemie-Dreieck, das nach dessen Angabe aus fünf Firmen besteht, im Jahr 1997 das Transportaufkommen des Güterein- und -ausgangs auf der Straße 2 520 000 t und das Transportaufkommen des Güterein- und -ausgangs auf der Schiene 2 784 000 t. Dies entspricht einem Anteil von 48% der Straße und von 52% der Schiene.

Nach vorläufigen Berechnungen für Gesamt-Deutschland betrug 1997 der Anteil der Schiene am Gesamt-Verkehrsaufkommen 9,1% (Absolutwert: 316,7 Mio. t) und der der Straße 90,9% (Absolutwert: 3 194,9 Mio. t), Quelle jeweils Verkehr in Zahlen 1998.

Vergleicht man die Werte miteinander, so kann daraus gefolgert werden, daß der Anteil am Verkehrsaufkommen, der im südostbayerischen Chemie-Dreieck über die Schiene transportiert wird, überdurchschnittlich hoch ist, verglichen mit dem Anteil der Schiene am Verkehrsaufkommen in Gesamt-Deutschland.

73. Abgeordnete
**Ilse
Janz**
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Untersuchungsergebnis zur Modernisierung des Seelotsreviers inzwischen dem Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen vorgelegt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 5. Februar 1999**

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest (WSD) ist beauftragt, den Modernisierungsbedarf beim Lotsenversetzdienst ihres Bezirks zu untersuchen. Hinsichtlich des Reviers Ems liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) bislang nur Zwischenberichte der WSD vor. Hinsichtlich der Reviere Weser und Jade hat die WSD einen Bericht einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der WSD und der Lotsenbrüderschaft Weser II/Jade vorgelegt. Die WSD schlägt vor, das Arbeitsgruppenergebnis umzusetzen.

74. Abgeordnete
**Ilse
Janz**
(SPD)
- Falls ja, welches Ergebnis hat die Untersuchung, und welche Folgen sind für das Personal zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 5. Februar 1999**

Die genannte Arbeitsgruppe schlägt, abweichend vom bisherigen Konzept des BMVBW, eine zentrale Lotsenversetzstation für die Reviere Weser/Jade und Elbe bei Position 54°N 7°50' E vor. Der Bericht der WSD wird derzeit im BMVBW geprüft. Das Arbeitsgruppenpapier kommt bei einer zentralen Versetzstation zu Kosteneinsparungen. Diese werden in verschiedenen Varianten dargestellt. Die Varianten enthalten dabei nur teilweise Angaben über die Besatzungsstärken für die erforderlichen Schiffe. Zu erwartende Folgen für das Personal bei Verfolgung des WSD-Vorschlags können daher derzeit nicht dargestellt werden.

75. Abgeordneter
**Norbert
Röttgen**
(CDU/CSU)
- Hält die neue Bundesregierung an der Realisierung der Siebengebirgsentlastung (B 56n) fest, und in welchem Zeitraum ist mit der Einleitung der nächsten Planungsschritte zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 9. Februar 1999**

Die aktualisierte und ergänzte Umweltverträglichkeitsstudie zur Siebengebirgsentlastung im Zuge der B 56n liegt der Bundesregierung inzwischen vor. Sie wird nach Prüfung der Studie über die Einleitung der nächsten Planungsschritte entscheiden.

76. Abgeordneter
Clemens Schwalbe
(CDU/CSU)
- Wann ist mit dem Baubeginn an dem Teilabschnitt der A 38 im Landkreis Merseburg, Sachsen-Anhalt, von der B 91 bis Knabendorf zu rechnen, der nach den Plänen des Bundesministers für Verkehr im Herbst 1998 erfolgen sollte, und was sind die Ursachen für die Verzögerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 5. Februar 1999**

Der A 38-Streckenabschnitt zwischen Leuna (B 91) und Milzau (Knautnaundorf) ist in zwei Planfeststellungsabschnitte unterteilt, wobei die geplante Anschlußstelle Merseburg die Abschnittsgrenze bildet. Der Baubeginn des 1. Teilabschnittes zwischen Leuna und Merseburg soll im Frühjahr 1999 erfolgen.

Beide Planfeststellungsabschnitte weisen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Betroffenen auf. Entsprechend zahlreich waren daher die Einwendungen und Stellungnahmen Privater sowie insbesondere von Leitungs- und Versorgungsträgern.

Durch die hieraus resultierenden zeitaufwendigen Erörterungen und Abstimmungen mit den Betroffenen konnte der ursprünglich vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden. Der Planfeststellungsbeschluß für den 1. Teilabschnitt zwischen Leuna und Merseburg wird in Kürze erwartet. Auch für den 2. Teilabschnitt zwischen Merseburg und Milzau soll noch im Laufe des Jahres 1999 der Planfeststellungsbeschluß vorliegen.

77. Abgeordnete
Rita Streb-Hesse
(SPD)
- Wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Kenntnis der Aussagen und der Folgen des Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts zum Anwohnerparken vom 28. Mai 1998 und mit Kenntnis der Empfehlungen des Deutschen Städtetages in der nächsten Zeit eine Ergänzung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung zur Problematik des Anwohnerparkens, besonders in den großen Städten, erarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 5. Februar 1999**

Ja.

78. Abgeordnete
Rita Streb-Hesse
(SPD)
- Durch welche Regelungen soll der Interessenausgleich von Anwohnern und Pendlern aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes, besonders nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, hergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 5. Februar 1999**

Derzeit wird in Gesprächen mit dem Deutschen Städtetag als Vertretung der besonders betroffenen Großstädte und den Bundesländern, deren Zustimmung zu einer Rechtsänderung im Bundesrat erforderlich ist, ein Lösungsvorschlag erarbeitet.

- | | |
|---|--|
| 79. Abgeordnete
Rita
Streb-Hesse
(SPD) | Findet die Feststellung des Bund-Länder-Ausschusses für Straßenverkehr und der Verkehrspolizei, daß keine Generalisierung vorzumerken ist, sondern die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen der einzelnen Städte zu berücksichtigen sind, bei möglichen Vorschlägen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Beachtung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 5. Februar 1999**

Eine abschließende Antwort ist erst möglich, wenn mit den in der Antwort zu Frage 78 Bezeichneten ein konsensfähiger Lösungsvorschlag erarbeitet ist.

- | | |
|---|---|
| 80. Abgeordnete
Rita
Streb-Hesse
(SPD) | Plant das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, eine Änderung von Gesetzesvorschriften herbeizuführen, oder beschränkt es sich auf den Erlaß weiterer Verwaltungsvorschriften? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 5. Februar 1999**

Die Bundesregierung hält eine Erweiterung der Ermächtigung in § 6 Abs. 1 Nr. 14 Straßenverkehrsgesetz für unabdingbar, um anschließend in der Straßenverkehrs-Ordnung und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung die noch zu erarbeitende Lösung einstellen zu können.

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Sind im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 1999 Haushaltsmittel – wenn ja, in welcher Höhe – für das Vorhaben „B 76/ Ortsumgehung Preetz“ eingestellt? |
| 82. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Wenn nein, sind diesbezüglich Verpflichtungsermächtigungen – ggf. für welche Jahre – vorhanden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Februar 1999**

Die Ortsumgehung Preetz ist im Entwurf des Straßenbauplanes 1999 (Anlage zu Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen) nicht eingestellt, so daß hierfür auch keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

- | | |
|---|--|
| 83. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Sind im Entwurf der früheren Bundesregierung für den Bundeshaushalt 1999 Haushaltsmittel – wenn ja, in welcher Höhe – für das Vorhaben „B 76/Ortsumgehung Preetz“ eingestellt gewesen? |
| 84. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Wenn nein, sind diesbezüglich Verpflichtungsermächtigungen – ggf. für welche Jahre – vorhanden gewesen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Februar 1999**

Auch im Entwurf des Straßenbauplanes 1999 der früheren Bundesregierung war die Ortsumgehung Preetz nicht eingestellt, so daß damit auch keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung standen.

- | | |
|--|--|
| 85. Abgeordnete
Andrea Astrid
Voßhoff
(CDU/CSU) | In welchem Umfang gedenkt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Schiffbarkeit der Unteren Havel zwischen Brandenburg an der Havel/Bahnitz und Havelberg zu erhalten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 3. Februar 1999**

Die Untere Havelwasserstraße (UHW) ist zwischen der Stadt Brandenburg und der Mündung in die Elbe ein aus wasserwirtschaftlichen und Schifffahrtsgründen staugeregelter Flußabschnitt. Nach der „Gemeinsamen Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seitenkanals“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Umweltverbände vom 5. September 1996 wurde perspektivisch die Aufgabe dieses Abschnitts als Wasserstraße vorgegeben, wobei jedoch aus verkehrlichen Gründen (Ersatzroute für den Elbe-Havel-Kanal bei Schleusensperrungen) die Wasserstraßenfunktion bis zur Realisierung des Projektes 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit erhalten werden muß.

86. Abgeordnete
**Andrea Astrid
Voßhoff**
(CDU/CSU)

Wird der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seinen Einfluß geltend machen, daß etwaige geplante Renaturierungsvorhaben der Unteren Havel die wirtschaftliche Entwicklung der Region, insbesondere in allen Bereichen des Wassersports und des Freizeittourismus, nicht beeinträchtigen, und wenn ja, was gedenkt er diesbezüglich zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 3. Februar 1999**

Die Umweltverbände verbinden die Aufgabe der Verkehrsfunktion mit einer umfassenden Renaturierung des Flußabschnitts. Im Rahmen des anstehenden Ersatzbedarfs für die vorhandenen Stauanlagen hat eine Grobabschätzung ergeben, daß eine Beseitigung der Stauwehre infolge der Grundwasserstandsänderungen erhebliche Beeinträchtigungen und Veränderungen des Natur- und Kulturraumes sowie der Bebauung mit sich ziehen würde, so daß die Kosten für schadenverhütende Maßnahmen und für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Kosten für Ertüchtigung der Stauwehre erheblich übersteigen.

Hinsichtlich möglicher Renaturierungsvorhaben von Teilen der Unteren Havel-Wasserstraße haben mit den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie den Umweltverbänden 1997 und 1998 mehrere Gespräche stattgefunden mit folgendem Zwischenstand:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen steht dem vorgelegten Gewässerrandstreifenprogramm (2. Entwurf vom März 1998, Naturschutzbund Deutschland und Förderverein Untere Havel) grundsätzlich offen gegenüber. Das Konzept beinhaltet eine wesentliche Umgestaltung der Unteren Havel zwischen Rathenow und Havelberg mit ihren weiträumigen Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Die bestehenden Wehre in Grütz (Stauhöhe rd. 1 m) und Garz (Stauhöhe rd. 1 bis 1,2 m) sollen beseitigt werden mit weitreichenden Folgen u. a. auf Grundwasserhaushalt, Wasserabfluß, Hochwasser, Landwirtschaft und anliegende Bebauung. Die Staustufen Rathenow und Havelberg/Quitzebel sollen in ihrer heutigen Form erhalten bleiben.

Es wurde festgestellt, daß für solche einschneidenden Veränderungen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem jeweiligen Landesrecht notwendig sind und der Bund nicht Veranlasser oder Träger sein kann. Die beiden Länder werden voraussichtlich bis Sommer 1999 Stellung zum vorgelegten Renaturierungskonzept nehmen. Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde dargelegt, daß die UHW bis Fertigstellung des Projekts 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) als Schifffahrtsweg erhalten bleiben muß. Übereinstimmung bestand darin, daß die beiden abhängigen Wehre Grütz und Garz aus Sicherheitsgründen bis spätestens 2002 instandgesetzt werden müssen, wobei das Instandsetzungskonzept lediglich eine Sanierung der beiden Nadelwehre vorsieht.

Erste Reaktionen der Kommunen (Rathenow und Havelberg) zeigen deutlich die unterschiedliche Interessenlage (Aufrechterhaltung von Berufs- und Freizeitschifffahrt) und das damit vorhandene Konfliktpotential.

Der Bund wird weiterhin als Moderator im Sinne einer ökonomisch und ökologisch vertretbaren Lösung auftreten. Die Schifffahrt auf der UHW wird nach Vollendung des Projektes 17 VDE nur noch nachrangige Bedeutung haben. Die betroffene Region ist unbedingt mit in die Entscheidungsfindung einzubinden. Dies hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Kommunen Rathenow und Havelberg bereits schriftlich zugesichert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|--|--|
| 87. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Besorgnis von Städten und Kreisen in Grenzlage, daß ökologisch (hochwertige Beseitigung) und ökonomisch (kurze Transportwege) sinnvolle Entsorgungskonzepte dadurch verhindert werden, daß bei der Verbringung von Abfällen über die Grenze regelmäßig eine Gebühr erhoben wird? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 4. Februar 1999

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen fällt in den Anwendungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates vom 1. Februar 1993 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft.

Danach gilt für Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt sind, im Zusammenhang mit der E G-Abfallrahmenrichtlinie der Grundsatz der Entsorgungsautarkie, d. h. der Vorrang der Beseitigung im Inland. Eine entsprechende Regelung wurde in § 3 Abfallverbringungsgesetz auch ins nationale Recht übernommen. Für Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt sind, sind allerdings Ausnahmen vom Prinzip der Entsorgungsautarkie möglich, insbesondere um dem Prinzip der Nähe folgend eine grenzüberschreitende nachbarliche Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung zu ermöglichen. Ob eine solche grenzüberschreitende nachbarliche Zusammenarbeit bei der Abfallbeseitigung angestrebt wird oder nicht, ist Angelegenheit der für die Abfallwirtschaftsplanung zuständigen Länder.

Für Abfälle, die zur Verwertung bestimmt sind, gelten grundsätzlich die Regelungen über den freien Warenverkehr.

Werden Abfälle zur Beseitigung oder Abfälle zur Verwertung, die den Anhängen III oder IV (sogenannte „gelbe“ und „rote“ Liste) zugeordnet werden, grenzüberschreitend verbracht, gilt für sie ein Notifizierungs- bzw. Genehmigungserfordernis nach der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 in Verbindung mit dem Abfallverbringungsgesetz. Ledig-

lich Abfälle zur Verwertung, die dem Anhang II (sogenannte „grüne“ Liste) zugeordnet werden, können zumindest innerhalb der OECD ohne Notifizierung bzw. Genehmigung grenzüberschreitend verbracht werden.

Für die Durchführung des Notifizierungs- bzw. Genehmigungsverfahrens können die zuständigen Behörden der Länder nach den allgemeinen Vorschriften der Länder Gebühren erheben, um Deckung der Kosten für das Verwaltungsverfahren von der notifizierenden Person – in der Regel der Exporteur – zu erhalten.

Darüber hinaus ist die notifizierende Person gemäß Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 in Verbindung mit § 7 Abfallverbringungsgesetz verpflichtet, eine Sicherheit zu leisten. Diese Sicherheit nimmt die zuständige Behörde des Versandstaates in Anspruch, falls der exportierte Abfall zurückgeholt werden muß – z. B. weil die Entsorgung im Ausland gescheitert ist oder weil die Verbringung illegal war – und der Exporteur seiner Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für die Wiedereinfuhr nicht nachkommt. Wird die ordnungsgemäße Entsorgung im Ausland durch den Empfänger nachgewiesen, wird die Sicherheitsleistung durch die zuständige Behörde am Versandort freigegeben.

Zudem hat die notifizierende Person an die Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung nach § 8 Abs. 2 Abfallverbringungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung Gebühren zu entrichten. Die Anstalt ist zur Kostentragung verpflichtet, wenn ein nach Artikel 25 oder Artikel 26 Verordnung (EWG) Nr. 259/93 Wiedereinfuhrpflichtiger nicht oder nicht rechtzeitig herangezogen werden kann.

Mit dem Beitrag zum Solidarfonds gleichen die notifizierenden Abfallexporteure denjenigen individuellen Vorteil aus, den sie dadurch erlangen, daß die Bundesrepublik Deutschland durch völkerrechtliche Übernahme einer Letztverantwortung für die Rückholung fehlgeschlagener und illegaler Exporte (sog. Garantenstellung, vgl. die Artikel 8, 9 Basler Übereinkommen und die Artikel 25, 26 Verordnung [EWG] Nr. 259/93) den legalen Export von Abfällen überhaupt erst ermöglicht. Nach dem Basler Übereinkommen ist die Übernahme der staatlichen Garantenstellung völkerrechtlich notwendige Bedingung für die Teilnahme der bundesrepublikanischen Exporteure am weltweiten Abfallhandel.

Soweit die Gebühren von der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung nicht benötigt wurden, werden sie nach drei Jahren zurückerstattet. Die Gebührenzahler des Jahres 1996 werden 1999 voraussichtlich fast 90% ihrer Gebühren zurückerhalten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß hierdurch ein differenziertes und angemessenes Regelwerk zu Bewältigung der Risiken von grenzüberschreitenden Abfallverbringungen geschaffen worden ist. Es ermöglicht unter den jeweiligen Voraussetzungen grenzüberschreitende Verbringungen auch von gefährlichen Abfällen. Insbesondere die Kosten zur Abdeckung der hiermit verbundenen Risiken werden angemessen verteilt. Gerade dadurch wird die Grundlage auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung in Europa geschaffen. Ohne ein solches Regularium, das auch die Kontrolle durch die zuständigen Behörden gewährleistet, müßten Abfallexporte selbst im Rahmen grenzüberschreitender nachbarlicher Zusammenarbeit

grundsätzlich untersagt werden. Die Bundesregierung teilt daher die Besorgnis nicht, daß durch die beschriebenen Regelungen sinnvolle Entsorgungskonzepte verhindert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

88. Abgeordneter
Axel E. Fischer (Hardt)
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Förderung der Kernforschung am Forschungszentrum Karlsruhe langfristig aufrechtzuerhalten, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 4. Februar 1999

Der Gesellschafter Bund nimmt forschungspolitisch auf die Programmatik des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) gemäß den Leitlinie zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen (1970) grundsätzlich nach dem Prinzip der Globalsteuerung Einfluß, und zwar vornehmlich über seine Vertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat des FZK hat dem vom Vorstand im Oktober 1998 vorgeschlagenen Forschungs- und Entwicklungsprogramm 1999 in seiner Sitzung am 24. November 1998 einvernehmlich zugestimmt. Über das Forschungsprogramm 2000 wird er in seiner Herbstsitzung im November 1999 entscheiden; die Vorbereitung der Beschlußfassung durch die Aufsichtsratsmitglieder wird nach Vorlage des Programmentwurfs durch den Vorstand voraussichtlich in den Monaten September/Oktober 1999 erfolgen.

Dabei wird zu prüfen sein, in welchem Umfang im Vollzug des von der Bundesregierung beabsichtigten Ausstiegs aus der Kernenergie Know-how für Fragen der Reaktorsicherheit, Stilllegung und Entsorgung in Deutschland weiterhin benötigt wird.

89. Abgeordneter
Axel E. Fischer (Hardt)
(CDU/CSU)
- Mit welcher Entwicklung der Anzahl der Arbeitsplätze im Bereich der Kernforschung am Forschungszentrum Karlsruhe rechnet die Bundesregierung in den kommenden zehn Jahren, und welche Perspektiven sieht sie für die berufliche Zukunft der dort beschäftigten Mitarbeiter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Februar 1999**

Im FZK sind derzeit etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgaben im Bereich der Nuklearen Stilllegungs- und Entsorgungsforschung befaßt. Über die voraussichtliche weitere Entwicklung ab dem Jahre 2000 kann nach gegenwärtigem Verfahrensstand (s. Antwort zu Frage 88) erst nach Beschlußfassung des Aufsichtsrats des FZK in seiner Sitzung im November 1999 berichtet werden.

- | | |
|--|--|
| 90. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie viele Ausbildungsplätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Trägern der Bildungseinrichtungen in der Krankenpflege in den letzten drei Jahren Bewerbern bundesweit vertraglich zugesichert, und wie viele dieser Plätze blieben letztlich unbesetzt (vgl. Anlage 5 des Stenographischen Berichts 14/15 vom 20. Januar 1999 – Fragen des Abgeordneten Heinz Schmitt [Berg])? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Februar 1999**

Zu diesem Sachverhalt verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 10 und 11 des Abgeordneten Heinz Schmitt (s. Anlage 5 des Stenographischen Berichts 14/15 vom 20. Januar 1999). Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Anzahl der Plätze, die in Bildungseinrichtungen der Krankenpflege unbesetzt blieben, vor.

- | | |
|--|--|
| 91. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Welche anderen Tätigkeiten wählten die Verzichtenden nach Kenntnis der Bundesregierung, und lassen sich die Zahlen und Verhaltensweisen mit Ausbildungsplatzbewerbern in anderen Berufen vergleichen (vgl. Anlage 5 des Stenographischen Berichts 14/15 vom 20. Januar 1999 – Fragen des Abgeordneten Heinz Schmitt [Berg])? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Februar 1999**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche anderen Tätigkeiten die Bewerber ausüben, die auf eine Ausbildung in der Krankenpflege verzichteten.

- | | |
|--|---|
| 92. Abgeordneter
Arnold Vaatz
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, um die Probleme zu lösen, die sich daraus ergeben, daß der abgeschalteten Forschungs-Kernreaktor in Rossendorf/Sachsen der Entsorgung harrt und die Frage der Finanzierung bislang ungeklärt ist? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Februar 1999**

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die Antwort zu der im gleichen Zusammenhang gestellten Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS (Drucksache 14/268).

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung mit Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Prof. Kurt Biedenkopf vom 29. Oktober 1996 darauf hingewiesen, daß keine rechtliche Grundlage für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Beseitigung der nuklearen Altlasten in Rossendorf besteht. Vielmehr sind Entscheidungen über die notwendigen Maßnahmen zur Stilllegung des Reaktors, zur Entsorgung und deren Finanzierung alleinige Angelegenheit des Freistaates Sachsen.

Die Bundesregierung hat jedoch grundsätzlich die Bereitschaft erklärt, das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung fachlich bei der Erarbeitung und Durchführung des Konzeptes für eine zweckmäßige, zügige und möglichst kostengünstige Stilllegung bzw. Entsorgung des Reaktors zu unterstützen, sofern das Land Sachsen dies wünscht. Bisher wurde jedoch dieser Wunsch von seiten des Landes Sachsen nicht an den Bund herangetragen.

Bonn, den 12. Februar 1999